



Verlags-Druckerei in Breslau 2. Zth., außerhalb incl. Porto 2 Zth., 11/2 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1/4 Sgr.

Erweitert: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postämter Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 197. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 30. April 1861.

Telegraphische Depesche.

Wien, 29. April. Der Kaiser ernannte zum Herrscherpräsidenten Carl Wilhelm Fürsten Auersperg, zum Vizepräsidenten den Freiherrn Philipp Kraus, zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses den Doktor Hein, zu Vizepräsidenten den Professor Hasner und den Grafen Mazuchelli.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 29. April. Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 28 Min.) Staatsanleihe 87%. Prämienanleihe 119%. Neueste Anleihe 106%. Schlesischer Bankverein 79. Oberschlesische Litt. A. 120. Oberschles. Litt. B. 107%. Freiburger 97%. Wilhelmshafen 33. Reiffe-Brieger 49. Tarnowitzer 33%. Wien 2 Monate 67%. Oester. Credit-Anleihen 55%. Oester. National-Anleihe 51%. Oest. Lotterie-Anleihe 54%. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 126. Oesterr. Banknoten 68%. Darmstädter 72%. Commandit-Antheile 81%. Köln-Minden 146. Rheinische Aktien 80. Dessauer Bankaktien 13%. Medlenburger 46%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 43%. — Höher. — Schloffenwetter.

Berlin, 29. April. Roggen: höher. Frühjahr 46%, Mai-Juni 46%, Juni-Juli 47%, Juli-August 47%. Spiritus: fester. Frühjahr 19%, Mai-Juni 19%, Juni-Juli 20%, Juli-August 20%. — Kaffee: besser. April-Mai 11%, Sept.-Oktober 12%.

* Vergebliche Mühe.

Es konnte nicht fehlen, daß der Bericht der städtischen Behörden Berlins gegen die Polizei-Verwaltung, welchen die Breslauer Zeitung in Nr. 193 zugleich mit den Berliner Blättern vollständig mittheilte, die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte. Selbstverständlich erwartete man jetzt entschiedene Schritte von Seiten des Ministeriums. Nachdem die „Volks-“ und „National-Zeitung“ wegen Artikel, welche jenen Bericht besprachen, confiscirt wurden, belehrt uns jetzt die „Preuß. Ztg.“ in einem officiellen Artikel, „daß das Publikum die ganze Angelegenheit in einem falschen Lichte betrachte.“ Wir drücken den Artikel ohne alle weitere Bemerkungen ab; er lautet wie folgt:

„Die Verhandlungen, die in der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung über die Verhältnisse des hiesigen Polizeipräsidiums stattfanden, haben einen lebhaften Wiederhall in der hiesigen Presse gefunden. So wenig wir nun auch daran zweifeln, daß der Herr Minister des Innern der Kundgebung der Vertreter der Kommune diejenige Wichtigkeit beilegen wird, auf die sie mit Recht Anspruch zu machen hat, so scheint es uns doch nicht unangemessen, schon vorläufig auf einige Punkte hinzuweisen, welche für die Beurtheilung der vorliegenden Frage ins Gewicht fallen. Zunächst wird bei dem Berichte des Herrn Prof. Dr. Gneiss, dem die Stadtverordneten-Versammlung beigetreten ist, nicht außer Acht zu lassen sein, daß er zwar eine Menge gravirender Behauptungen enthält, daß es demselben aber jedenfalls an dem Beweise noch fehlt. Vielleicht wäre es der Sache förderlicher gewesen, wenn die Untersuchungs-Kommission der städtischen Behörden, statt ihr Urtheil auf die Aussagen mehrerer entlassener Schutzmannen zu bauen, von dem Anerbieten des Polizeipräsidenten Gebrauch gemacht hätte, Einsicht von den Akten und Materialien-Beständen des Polizeipräsidiums zu nehmen und aus diesen ihre Information zu schöpfen. Wir haben gegründete Ursache anzunehmen, daß dann manche Thatsache, die jetzt als sehr gravirend erscheint, in ein anderes Licht getreten wäre. Wie dem aber auch sei, die oberste Staatsbehörde und die betreffenden Beamten des Polizeipräsidiums haben gewiß nicht minderes Interesse daran, als die Vertreter der Kommune, daß die volle Wahrheit ermittelt und dazu auch die Hilfe der Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen werde, wenn es derselben dazu bedarf. Soviel wir bisher über den Gang und das Resultat der eingeleiteten Untersuchung bekannt geworden, dürfte aber kaum eine besondere Ueberzeugung des in dem Gneiss'schen Bericht enthaltenen Materials an den Staatsanwalt noch erforderlich sein. Sind wir recht unterrichtet, so hat nämlich der Herr Minister des Innern bereits unterm 2. November v. J. dem damaligen Ober-Staatsanwalt Schwarz ausdrücklich erklärt, daß er demselben anheimstelle, insofern er in dem stattgefundenen Umtausch und resp. Verkauf mehrerer Pferde aus den Ställen der Schutzmannschaft ein strafrechtlich zu ahnendes Vergehen ermitteln könne, Anklage deswegen zu erheben, da der Minister nicht gemeint sei, die ihm untergebenen Beamten dem Strafrecht gegenüber zu decken, zumal er annehmen müsse, daß dies den eigenen Intentionen derselben in keiner Weise entsprechen würde. — Was die aus der Anschaffung der Bekleidungsgegenstände für die Schutzmannschaft hergenommene Anklage betrifft, so schwebt bekanntlich bereits eine gerichtliche Untersuchung wider den Polizei-Lieutenant Schmidt und den Polizei-Wachtmeister Köhler, in der es der Staatsanwaltschaft nicht an Gelegenheit fehlen wird, auch alle diejenigen Momente mit heranzuziehen, die etwa als gravirend für den Präsidenten v. Zedlitz und Obersten Pöste erscheinen möchten, von Seiten des Ressort-Ministers wird auch in diesem Falle dem Lauf des Rechts kein Hemmnis bereitet werden. Wie wir ferner erfahren haben, wird auch in kürzester Frist die wegen der rummelsburger Angelegenheit eingeleitete thatsächliche Feststellung wieder in die Hände des Gerichts gelangen, damit dasselbe beurtheile, ob der in der Untersuchung wider Eichhoff wegen Verleumdung gemachte Einwand der Wahrheit als begründet zu erachten ist. Diese Untersuchung hatte übrigens der Minister des Innern von vornherein als nicht zu seiner Zuständigkeit gehörig, abgelehnt, und nur auf wiederholtes dringendes Verlangen des Justizministers dieselbe seinerseits in die Hand genommen. Ihr Abschluß hat sich verzögert; da es hauptsächlich darans ankam, die Behauptung des Eichhoff, daß die Schutzmanns-Pensions-Kasse banterott sei, zu prüfen, zu diesem Behufe aber Abschätzungen der verschiedenen der Kasse gehörigen Establishments erforderlich wurden, die nicht ohne erheblichen Zeitaufwand ermöglicht werden konnten. Inzwischen hat das Polizeipräsidium bereits vor längerer Zeit einen Status der Kasse veröffentlicht, der, wenn auch nicht in allen Punkten, doch im Wesentlichen mit dem Resultate der Untersuchung übereinstimmt; die vorhandene Differenz zwischen beiden beruht auf der verschiedenen Art der Berechnung des Werthes der verschiedenen Vermögens-Objekte. Auch nach der niedrigsten Schätzung ist das Vermögen auf 110,000 Thlr. ermittelt. — Endlich mag auch noch erwähnt werden, daß die Beschuldigungen, die das bekannte Plaidoyer des Ober-Staatsanwalts Schwarz gegen den Polizei-Präsidenten v. Zedlitz enthält, nach den Akten auf das sorgfältigste geprüft sind. Das Resultat ist in einer Denkschrift zusammengefaßt, die nicht nur Sr. Majestät dem Könige und den sämtlichen Ministern vorgelegt ist, sondern sich auch in den Händen des Staatsanwalts beim Stadtgericht befindet, dem sie zu seiner Information mitgetheilt worden ist. Das schließliche Urtheil der Denkschrift geht dahin, daß dem Polizeipräsidenten in Bezug auf die von

Schwarz vorgebrachten Thatsachen ein schuldbares Vergehen nicht zur Last fällt.

Hiernach möchten wir annehmen, daß es kaum einer neuen Anregung von Seiten der Vertreter der Kommune Berlin bedürft hätte, um die obersten Staatsbehörden zu veranlassen, dasjenige nicht zu verabsäumen, was vom Disziplinarstandpunkte aus ihre Pflicht gegen die betreffenden Beamten erheischt. Ebenso scheint uns, daß der Kommune Berlin auch in Bezug auf die Wahrung ihres finanziellen Interesses die geeigneten Wege offen stehen, daß es aber ein nicht wohl zu begründendes Verlangen ist, daß die Staatsanwaltschaft dazu benützt werde, um der Kommune die Beweislast für ihre Ansprüche abzunehmen oder zu erleichtern. Dasselbe kann Rechnungslegung vom Staate verlangen, und es wird ihr außerdem die Einsicht der Akten zu ihrer Information nicht versagt werden; sie mag daher versuchen, wenn sie sich für über-vorthheit erachtet, im Wege des Civil-Prozesses ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen; und wir wüßten nicht, wer die Vertreter der Stadt Berlin hindern könnte, wenn sie wirklich unrechtmäßige Beschädigungen ihres Vermögens durch die Verwaltung des Polizei-Präsidiums nachweisen können, diese Ansprüche vor dem Richter geltend zu machen. Freilich über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Ausgabe ist gemäß dem Richterspruch des obersten Gerichtshofes die richterliche Cognition ausgeschlossen, nicht aber über die etatsmäßige Vereinnahmung und Herausgabe der geforderten Summen. Wir glauben, dieser Weg wird zwar mühsamer sein, aber er wird sicherer zum Ziele führen.“

Reichstag und Reichsrath in Oesterreich.

Wien, 28. April. Man kann natürlich heute sich kein bestimmtes Bild machen über die Gruppierung der Parteien im Reichsrath und über die Zahl der Mitglieder der einzelnen Fraktionen. Die spezifisch österreichischen Verhältnisse, die selbst hier in Wien nicht allgemein verstanden werden, veranlassen Combinationen, die wesentlich verschieden sind von der Parteigruppierung in anderen Parlamenten. Es handelt sich hier nicht bloß um liberal und konservativ, um bürgerlich oder aristokratisch, um Bürokratie oder municipale Selbstverwaltung, wie dieses bei Ihnen in Preußen der Fall ist; die Frage der Nationalitäten in den einzelnen deutsch-slavischen Provinzen und die über die Stellung jener spezifisch eigenthümlichen Lande im Osten des Reiches, über die Stellung Galiziens, Ungarns, Siebenbürgens und des dreieinigen (oder zweieinigen?) südslavischen Königreiches komplizirt, zusammengehalten mit den einfachen Prinzipienfragen der Verwaltung, unser Parteiwesen derart, daß man von vornherein auch nicht einmal annäherungsweise die sich bildenden Parteienancien, geschweige denn die numerische Stärke der Parteien anzugeben im Stande ist. So viel läßt sich allerdings im Allgemeinen voraussehen, daß außer liberal-konservativ die Begriffe der Centralisation und des Föderalismus die Hauptnorm bilden werden für die Parteigestaltung, und daß höchst wahrscheinlich sowohl eine liberale deutsche, als eine stark konservative spezifisch schwarzgelb-österreichische Centralisationspartei für den Einheitsstaat und die Februarverfassung in die Schranken treten werden, wobei die konservativen Elemente dieser Richtung vor dem Gedanken der Anwendung der Gewalt und der Verhängung des Belagerungszustandes über Ungarn nicht zurückschrecken dürften. Die Hauptstütze dieser Gruppe wird im Oberhaus, namentlich in den auf Lebenszeit ernannten militärischen Mitgliedern sich finden. Wie weit die erwähnten deutschen Liberalen centralistischer Färbung, welche bisher eigentlich als die ministerielle Partei gegolten haben, mit der „Politik der That“ und den Anfängen zur Sabelherrschast einverstanden sein wird, läßt sich vor der Hand, so lange Ungar nicht die letzten Vorschläge gemacht, die letzten und außer den Bedingungen gestellt hat, durchaus nicht bestimmen. Ein weiter vorgeschrittener Theil der deutschen Linken hat bereits in Folge der Schwankungen des Herrn von Schmerling und in der Ueberzeugung, daß ein anderer Ausweg nicht mehr möglich sei, die starre Einheitsstaatsidee aufgegeben und wird wenigstens bis zu einem gewissen Grade in den Hauptorganisationsfragen mit den Föderalisten stimmen. Im föderalistischen Lager selbst findet man vereint zum Kampfe gegen das Ministerium die verschiedenartigsten und einander sonst feindseligsten Elemente; hier haben sich die Verteidiger des Föderalismus und des Konkordates, die Partei Salm und Clam-Martiniß, die Kardinal-Erbbischofe von Wien und Prag mit ihrem gesammten hochkirchlichen Heerbanne zu einer Coalition verstanden mit den progressivsten Elementen aus Polen und den hart an die Grenze des Mazzinismus anstreichenden Repräsentanten aus dem adriatischen Litorale. In dieser Partei begegnen sich die hussitischen Radikalen aus Böhmen und die Verteidiger der Standesvorrechte mediatisirter Fürstenthümer, mit denen in manchen Fragen wiederum die am weitesten vorgeschrittene deutsche Partei, die Männer des Nationalvereines aus Ober-Oesterreich stimmen dürften.

Die feineren Nuancirungen dieser Parteigruppen werden sich erst im Verlaufe der Verhandlungen selbst entwickeln, wie sich auch erst nach einigen Wochen eine eigentliche Regierungspartei, wahrscheinlich zugleich mit einem theilweise neuen, die Regierung repräsentirenden Ministerium bilden dürfte.

Die Stellung der deutschen Partei wird in allen Fragen der Nationalität eine geradezu unglückliche sein; unsere Gegner bringen ihr vollendetes, fertiges Programm mit nach Wien, auf welches alle ihre Namensgenossen eingeschult sind. Wenn es sich um nationale Fragen handelt, sind alle Czechen, alle Polen bis auf den letzten Mann vollkommen unter einander einig und über die einschlagende Politik im Klaren. Die Deutschen hingegen haben nicht ein klar formulirtes Programm, wissen nach keiner Richtung hin genau, was sie sollen und was sie wollen. Diese entsetzliche Zerfahrenheit wird sie namentlich anfangs stets in den Nachtheil bringen; im Verlaufe der Session dürfte allerdings die bereits jetzt schon in Anregung gebrachte Bildung eines deutschen Clubs, eines deutschen Vereins nach Art des deutschen Vereines im Jahre 1848 mehr Einheit und Plan in der Haltung der deutschen Abgeordneten erzielen.

Landtag.

K. C. 20. Sitzung des Herrenhauses am 27. April.
Der Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Ministerisch befinden sich die Herren v. Vernuth, Graf Püdlar und einige Regierungs-Mitglieder.
Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 12. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neuvorpommern und Rügen. Die Commission beantragt bekanntlich die Ablehnung des Gesetzentwurfes; ein prä-

judicialer Antrag der Commission geht dahin, den Gesetzentwurf zunächst an die pommerschen Provinzialstände gelangen zu lassen. Von Dr. Göhe ist ein Amendement eingegangen: die Regierung zu eruchen, den Gesetzentwurf zunächst an den Communal-Landtag von Neuvorpommern und Rügen zur Verathung gelangen zu lassen. Das Amendement wird ausreißend unterstützt. Herr Jähning, welcher in der Discussion über den Präjudicial-Antrag zuerst das Wort nimmt, bestreitet die Nothwendigkeit der Vorlegung an den Provinzial-Landtag; es handele sich hier um ein allgemeines Gesetz, welches jetzt auf die bezeichneten Landestheile, wo man es bei Erlass des Gesetzes vom 2. März 1850 nicht eingeführt habe, ausgedehnt werden solle. Noch weit mehr als auf den Provinzial-Landtag finde dies aber auf den Communal-Landtag Anwendung. Der letztere habe nur über communale, nicht über allgemeine Gesetze zu befinden.

Dr. Göhe: Als man bei Erlass des Gesetzes vom 2. März 1850 Neuvorpommern ausnahm, sei dies aus provinziellen Gründen, wegen der in jenem Landestheile herrschenden Rechtsverhältnisse geschehen. Die Einführung würde dort eine Calamität sein; sie würde durch Erregung unbedeutender Hoffnungen die ganze Provinz in Unruhe versetzen. Er empfehle daher dringend seinen Antrag, um den nächstbetheiligten Gelegenheit zur Aeußerung zu geben.

Dr. Baumgartl: Die Provinzialstände seien eine Vertretung mit Standesvorrechten, welche letztere durch Art. 4 der Verfassung abgeschafft seien. Art. 83 der Verfassung nenne beide Kammern Vertreter des ganzen Volkes; dem Insitut der Provinzialstände sei damit der Boden des Rechts vollständig entzogen. Es hätte noch einen Sinn, wenn man verlange, daß alle Gesetze, ehe sie in den Landtag kommen, den Provinzialständen vorgelegt werden müßten; aber einer Unklarheit zwischen Recht und Zweckmäßigkeit könne er nicht zustimmen. Wolle die Regierung aus Zweckmäßigkeitsgründen ein Gesetz den Provinzialständen zugehen lassen, so sei dies ihre Sache; in manchen Fällen möchte es sogar ganz gut sein. In vorliegendem Falle spreche aber weder Recht, noch Zweckmäßigkeit dafür. Es freue ihn daher, daß Herr Göhe durch seinen Antrag einen Miß in das Princip gebracht habe, denn wer aus Rechtsgründen für die Vorlegung an die Provinzialstände sei, könne doch nicht für einen provinziellen Entwurf die Vorberatung des Communal-Landtags verlangen. — Indem der Redner speciell auf die Verhältnisse in Neuvorpommern eingeht, spricht er seine Ueberzeugung dahin aus, daß es nicht gut wäre, die Regulirungen der bäuerlichen Verhältnisse dafelbst zu verschieben.

Der Fürst zu Hohenzollern und die Minister Graf Schwerin und v. Bethmann-Hollweg sind eingetreten.

Graf Zyenpliz: Wenn es sich im vorliegenden Falle auch nur um einen einzigen Bauern handelte, so müßte dem sein Recht werden; er halte es deshalb für nützlich und zweckmäßig, die zunächstbetheiligten, d. h. den Communal-Landtag zu hören. De jure spräche freilich mehr für den Provinzial-Landtag.

Herr Lehmann (Bürgermeister in Greifswald): unverständlich.

Der Vizepräsident Graf Stolberg übernimmt den Vorsitz.

Herr v. Kleist-Regow: Hier werde es sich zeigen, was das Recht der Provinzialstände anerkenne; er wenigstens freue sich, mit dem Minister des Innern wenigstens im Prinzip einverstanden zu sein. Das Anhängen der Provinzialstände liege im Interesse der Landesvertretung, da letztere bei provinziellen Gesetzen am besten daraus erfahre, wie die mit den Verhältnissen am eingehendsten Vertrauten über die bezügliche Vorlage denken. Wenn er sich auf den Rechtsstandpunkt des Gesetzes vom 5. Juni 1823 stelle und das Anhören des Provinzial-Landtags fordere, so sei der Göhe'sche Antrag freilich bedenklich; er bitte daher Herrn Göhe, den Antrag zurückzuziehen. Man spreche so viel von Bürokratie, daß sie aber keine Bürokratie, wenn der Minister diejenigen Behörden höre, welche den Sachen, über die er sich informieren wolle, am nächsten seien.

Herr v. Meding citirt einen Präcedenzfall aus dem Jahre 1827, um die Nothwendigkeit der Anhörung der Communalstände zu beweisen.

Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten: Das Gesetz vom 2. März 1850 sei ein allgemeines, und nur wegen besonderer Verhältnisse seien Neuvorpommern und Rügen ausgeschlossen worden. Wenn man damals die Provinzialstände nicht hörte, so lag das daran, daß man gerade im Begriff gewesen wäre, die ständischen Verhältnisse umzugestalten. (Ges. v. 11. März 1850.) Jetzt wolle nun die Regierung die damalige Gestaltung jener Landestheile aufheben, und wenn sie den Provinzial-Landtag nicht frage, so geschehe das keineswegs aus den von Herrn Baumgartl entwickelten Gründen, da die Regierung der Ansicht sei, daß die Provinzialstände durch das Gesetz vom 29. Mai 1853 wieder zu Recht hergestellt seien. Die Regierung habe die Stände nicht befragt, weil sie es nicht für erforderlich gehalten. — Was die Anhörung der Communalstände betrifft, so schließe sich die Regierung den Gegnern des Göhe'schen Antrages an.

Dr. Bornemann: Man möge über die Provinzialstände denken wie man wolle, so lange das Gesetz, bestes, müsse man ihnen geben was ihnen gebührt. (Bravo rechts.) Durch keine Minderheit dürfe man sich davon abhalten lassen. Was würde man am Meinsten sagen, wenn wir unsere Concurs-, Hypotheken-Ordnung u. ihm aufgeben wollten? Man würde es für etwas Ungeheures halten und den äußersten Widerstand leisten. Liege hier die Sache anders? Das Wesentliche sei, daß die engeren Stände gehört werden; welche engeren Stände, ob Provinzial- oder Communalstände, das liege auf einem anderen Gebiete. Es sei möglich, daß man nichts Neues und Besseres hören werde; man hätte dann aber wenigstens das Nöthige gethan.

Dr. Göhe lehnt den Vorwurf ab, daß er aus Zweckmäßigkeitsgründen sich von gesetzlichen Vorschriften dispensirt habe. Um Spaltungen in befreundeten Kreisen zu vermeiden, ziehe er seinen Antrag zurück.

Mit großer Mehrheit wird darauf der Antrag der Commission (vorherige Anhörung der Provinzialstände) angenommen.

Herr v. Meding fragt den Minister der landw. Angelegenheiten, was die Regierung nun zu thun gedente?

Der Minister antwortet, daß die Regierung keinen Anstand nehmen werde, dem Votum des Hauses zu folgen, weil sonst das Gesetz nicht zu Stande kommen könne. Es werde aber, um die Nachtheile der Verzögerung aufzuheben, ein Eilgesetz beschleunigt vorgelegt.

Das Haus beschließt, nach dem so eben gefassten Beschluß, in die materielle Discussion des Gesetzes nicht einzugehen. — Einige auf den Gegenstand bezügliche Petitionen sind damit erledigt.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Eide der Juden. Die Commission beantragt principaliter die Ablehnung des Gesetzes. — Die General-Discussion wird mit der Special-Discussion über § 1 verbunden.

Dr. v. Zander, als Referent, wiederholt sehr ausführlich die schon im Bericht enthaltenen Motive der Commission.

Herr Ober-Bürgermeister Rummel befürwortet das Gesetz. Der Vorwurf, daß das Gesetz nicht vorbereitet sei, treffe nicht zu; er weise in dieser Beziehung auf die vielfachen Gutachten jüdischer Theologen. Die jüdischen Gemeinden, die selbst die besten Richter in dieser Sache seien, hätten immer und immer die Aenderung der bisherigen Eidesnormen beantragt und aus dieser Erwägung sei die Vorlage der Regierung hervorgegangen, die im Besiz hinreichenden Materials zu sein scheint. Die Commission sei anderer Meinung; sie verlange Gutachten christlicher Behörden. Diese, seien sie geistlicher Art, könnten aber doch unmöglich genauere Kenntniss der praktischen Verhältnisse haben, dasselbe gelte auch von den Administrationsbehörden. Die Justizbehörden würden aber jedenfalls nicht die geringsten Bedenken äußern. Es seien von 1/4 der jüdischen Gemeinden im Staate — nicht bloß Reformjuden, sondern auch Altgläubigen — nicht in der gewöhnlichen Weise — sondern von den Gemeindevorstehern, die das geistliche Leben repräsentirten, Petitionen eingegangen. Die magdeburger Petition von dem hochgeachteten Rabbiner Philippohn beziehe die jetzt geltenden Eidesnormen als „kränkend“, „verleidend“, „entehrend“ für die Juden. Dennoch halte die Commission die Bedürfnisfrage nicht erschöpft. Die Sache dränge nicht. Handele es sich hier, wie anerkannt, um religiöse Bedenken der jüdischen Mitbürger, so müssen dieselben beseitigt werden. Es müsse also eigentlich ein anderer Grund bei den Gegnern der Vorlage vorhanden sein; es scheint ihm, als ob man hier die Rechte der christlichen Unterthanen hineinziehen wolle; es handele sich hier doch lediglich um Interna der jüdischen Bürger. Schließlich mache er noch darauf aufmerksam, in welchem Contrast die bei uns geltenden Eidesnormen zu den Gesetzbestimmungen anderer Staaten ständen.

vom Berichterstatter ausgeführte Unterscheid zwischen assertorischen und promissorischen Eiden. Er halte diesen für noch wichtiger, da er sich auf das Verhältniß als Staatsbürger beziehe, während jener nur Privatrechte betreffe. Er bitte daher um Annahme des Gesetzes.

Der Handelsminister ist eingetreten. Prinz Hohenlohe übernimmt wieder den Vorsitz.

Graf Hoyerden: Für wen sei der Jude eidengelöst? Für die noch unerlöste Kreatur, bei Jehovah — Adonai solle der Jude schwören. Er kenne brave Männer in allen Confessionen, er schäze überhaupt den Menschen nur nach innerem Werth; den echten Juden ehre er namentlich wegen seines schweren Ceremonialgesetzes, um so mehr zu beachten in einer Zeit, wo so viele Christen abfällig seien. — Das volle Staatsbürgerthum müßte von den Juden erst erworben werden. Das Bedürfniß des Gesetzes sei nicht erwiesen, die Vorarbeiten zu wenig umfassend. Durch Annahme des Gesetzes würden die Juden von Neuem vor den Christen bevorzugt werden. Wahre, echte und treue Juden würden durch dieses Gesetz beirrt werden.

Zustizminister v. Bernuth: Er wolle dem Vorredner nicht in die graue Vorzeit, nicht auf das Feld der eigentlichen Judenfrage folgen, auch nicht das System der jüdischen Obrigkeit von Neuem erörtern, sondern sich an die Sache halten. Im Antrage der Commission sei etwas enthalten, was nahe an einen Vorwurf für die Regierung grenze, man spreche von mangelhafter Vorbereitung, aber mit Unrecht. Werse man einen Blick auf die Gesetzgebungsperiode, welche der neuesten voranging, so treffe man auf das Gesetz vom 1747. Nach diesem hätten jedem Eide der Juden zehn jüdische männliche Zeugen beizubringen müssen, jeder mindestens 13 Jahr und 1 Tag alt, man hätte Bes- und Verschwörungen ausgesprochen, deren Sinn jetzt ganz unverständlich sei; in wichtigeren Fällen hätte sich der Schwörende auf einen Eid setzen, eine besondere Kleidung anlegen und ein Schächtmesser in die Hand nehmen müssen. Trotzdem nach und nach Erleichterungen eingetreten, seien die Klagen immer lebhafter geworden, so daß nach einigen zwanzig Jahren Beratungen über Aenderungen des Eides gepflogen wurden. Der Ältestenrathe Klein sei dieserhalb mit Moses Mendelssohn in Verbindung getreten. (Der Minister citirt aus Kampp's Annalen Aeußerungen Mendelssohns, dahin gehend: er halte dafür, daß ein Eid mit den alten Formlichkeiten nicht so viel Eindruck mache als die bloße Anrufung von Adonai mit dem einfachen Amen, daß eine Ueberhäufung der Ceremonien eher schade als nütze ic.) Es sei eine Einigung erfolgt, ein Compromiß. Seitdem seien 70—80 Jahre verlossen, die Gesetze von 1812 und 1847 hätten die meisten materiellen Beschränkungen und Ausdrücke des Mißtrauens gegen die Juden beseitigt, und die Regierung habe geglaubt, diese veränderte Lage, so wie die zahlreich eingegangenen Petitionen nicht unberücksichtigt zu lassen. Die Zahl der jüdischen Gemeinden in Preußen betrage (mit Ausnahme der Regierungs-Bezirke Straßburg und Trier, von wo keine öffentlichen Berichte vorliegen) 537, und aus mehr als 400 Gemeinden lägen Petitionen für Abänderung des Eides vor. Petitionen nicht etwa von Einzelnen, sondern von den Vorständen. Alle großen Städte seien dabei vertreten. Er berufe sich auf den Beschluß der Rabbinerversammlung in Braunschweig und auf die Vorgänge anderer Staaten; es sei nicht etwas Neues, was man verlange. Wenn man sage, promissorische Eide (Verfassung, Geschworne), könnten die Juden nach der allgemeinen Formel leisten, weil diese Eide nicht mit Meineidsstrafen bedroht wären, so spräche das gerade gegen die Motive der Gegner; man müßte dann gerade die provisorischen Eide mit erschwerenden Formeln umgeben. Berufe man sich auf die Stimmung des Landes, so verweise er auf das Bistum des andern Hauses, das doch das Land vertritt. — Man habe gesagt, daß dieser Gegenstand bei der Reform der Civilprozeßordnung erledigt werden könne; als der Gesetzentwurf der Regierung vorlag, hätte man noch nicht gewußt, daß die größere Aufgabe so bald der Lösung entgegen gehen würde. — Vom Standpunkte der Regierung bitte er um Annahme des Gesetzes.

H. v. Blücher: Es frage sich zunächst, ob es verfassungsmäßig sei, das bisherige Verfahren aufrecht zu halten. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte solle unabhängig sein von dem religiösen Bekenntniß. Die dem Rechtsgrundgesetz gegenüber sei der bisherige Judeid unzulässig. Der Jude solle minder glaubwürdig vor dem Richter sein als der Christ, das sei der Grundgedanke des Commissions-Berichtes. Der Anspruch auf Glaubwürdigkeit gehöre zu den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten; deshalb stimme er gegen die Commission für die Regierung.

H. v. Rabenau findet in dem Eide der Juden nichts Verlesendes, wenigstens nichts Verlesenderes, als in der Vermahnung der Christen. Dagegen wisse er aus der Praxis, daß die jesige Form des Judeideides gute Dienste thue. Aus dem Gott, an welchen die Christen glauben, sei Christus, der Heiland, hervorgegangen, nicht aus Adonai, dem Gotte der Juden; wenn man die jesige Formel: „Ich schwöre bei Adonai dem Gotte Israels“ umändere in: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“, so müsse man befürchten, daß die Juden reservations mentales annehmen.

Graf Rittberg beweist für die Vorlage aus alten Gesetzbüchern und Urkunden, daß der Eid der Juden in den ältesten Zeiten ein höchst einfacher gewesen und die Erschwerungen nur Ausgebirten des Mittelalters seien.

Der Schluß der Discussion ist beantragt.

H. v. Senft-Pilsch gegen den Schluß: Es sei noch manches zu widerlegen, und ein Redner habe sich noch gemeldet, den alle gern hören.

Graf Henckell für den Schluß: Die Sache sei so angethan, daß jeder davon informirt sein werde; auch habe man schon einige Wiederholungen gehört.

Der Schluß wird angenommen, nachdem der Präsident erklärt, daß an eine Vertagung auf Montag nicht zu denken sei; man wisse, welche wichtige Sache in der nächsten Woche zur Verathung komme.

Ueber den principiellen § 1 wird auf Antrag des Hrn. v. Waldow namentlich abgemittelt; das Resultat ist Ablehnung des § mit 74 gegen 35 Stimmen. Mit Ja stimmen: Jähnigen, Graf Kielmannsegg, Krausnick, Laus, Mohring, Palmann, Graf Pädler, v. Rabe, Graf Rittberg, Kummel, Stupp, Tellkamp, Lehmann, v. Treslow, Baumstark, Berndt, v. Bernuth, Blömer, Bornemann, v. Bräntzen, v. Bräunne, Cabenbach, beide Camphausen, Febr. v. Diergardt, Engelhardt, Engels, v. Fahnenstiel, Grimm, Grobdeck, Jürrt zu Hohenzollern, Hammers, Haffelbach, Hering. Mit Nein stimmen unter Andern die beiden Hohenlohe, Graf Reventlow, Febr. v. Rigaall.) Die fernere Verathung des Gesetzes wird auf Ersuchen des Justizministers vertagt.

Berlin, 27. April. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Hofmeister Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin

von Sachsen, Baron von Beaulieu-Marconnay, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Oberst-Hofmeister, Gen.-Major Freiherrn von Sell, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten; dem königl. span. Unter-Staats-Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Juan Thomas Comyn, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; desgleichen den nachbenannten Offizieren des kaiserlich österreichischen 10. Husaren-Regiments (König Friedrich Wilhelm III. von Preußen), als: dem Obersten und Regiments-Commandanten Grafen Hunyady de Kethely den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe, dem Major von Pongraz und dem Rittmeister Freiherrn von Lederer den rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Ober-Lieutenant Grafen Palfsy und dem Unter-Lieutenant Habermayer den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Am Gymnasium zu Oberfeld ist die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Grosh als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. Der an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg versetzte Rechtsanwalt und Notar Gierse aus Münster ist in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Münster zurückversetzt, und der Rechtsanwalt und Notar Frige in Ascherleben, unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg, als Rechtsanwalt an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden. Der Rechtsanwalt und Notar Püttmann zu Sonnenburg ist in gleicher Eigenschaft an das Kreis-Gericht in Küstrin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Kammerherrn, Geheimen Regierungsrath Freiherrn von Kerckerinck-Borg zu Koblenz die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Johanner-Ordens und dem Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Grafen von Wilecki zu Ober-Jedlitz bei Frauastadt zur Anlegung des von des Königs von Baiern Majestät ihm verliehenen St. Georgs-Ordens zu erteilen.

[Militär-Wochenblatt.] Reinhard, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 1. Magd. Inf.-Regt. (Nr. 26), unter Beförderung zum Major, in das 2. Magdeb. Inf.-Regt. (Nr. 66) versetzt. v. Krane, Unteroff. vom 2. Polener Inf.-Regt. (Nr. 19), Lüderßen, Grenadier vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. (Nr. 6), zu Port.-Fähnrs. befördert. Wöllhausen, Jäger vom 1. Schles. Jäger-Bat. (Nr. 5), Seeling, Musketier vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 50), zu Port.-Fähnrs., v. Wilamowitz, v. Frankenberg, v. Windler, Hagalla v. Bieberstein, Port.-Fähnrs. vom 2. Schles. Gren.-Regt. (Nr. 11), zu Sec.-St. mit Vorbehalt der spätern Patentirung, Böhm, Musketier vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 51), Hoffmann, Fül. vom 3. Oberschl. Inf.-Regt. (Nr. 62), Neumann, Unteroff. vom 2. Oberschl. Inf.-Regt. (Nr. 23), v. Jerin, Unteroff. vom 2. Schles. Inf.-Regt. (Nr. 6), zu Port.-Fähnrs. befördert. Gregor, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Schles. Inf.-Regt. (Nr. 38), zum Major, v. Gerhardt, Prem.-Lt. von dem. Regt., zum Hauptm. u. Comp.-Chef, Dettinger, Sec.-Lt. von dem. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. Febr. Geyr v. Schweppenburg, Oberst à la suite des Garde-Huf.-Regts. u. Comdr. der 2. Kav.-Brig., in gleicher Eigenschaft zur 14. Kav.-Brig. vers. v. Mohr, Oberst u. Comdr. des Westf. Inf.-Regt. (Nr. 5), unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Comdr. der 2. Kav.-Brig. ernannt. Febr. v. Rüdthofen, Major vom 2. Brandenb. Inf.-Regt. (Nr. 11), mit der Führung des Westf. Inf.-Regts. (Nr. 5), unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Schönbach, Major vom 1. Garde-Dr.-Regt., mit der Führung des Kur.-Regts. Königin (Vommerches) (Nr. 2), unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Varner, Rittmstr. u. Secadr.-Chef vom 1. Garde-Dr.-Regt., zum Major u. etatgm. Stabsoffizier. v. Buddenbrod, Rittm. à la suite des 1. Garde-Dr.-Regts. u. persönl. Adjut. des Prinzen Albrecht von Preußen I. G., zum Major à la suite befördert. v. Zimmermann, Major vom 4. Garde-Gren.-Regt., als Comdr. zum Vommerches Jäger-Bat. (Nr. 2), v. Beeren, Major vom Brandenb. Inf.-Regt. (Nr. 35), zum 4. Garde-Gren.-Regt. versetzt. Kellermeister v. d. Lünd, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Brandenb. Jäger-Bat. (Nr. 3), unter Beförderung zum Major, in das Brandenb. Jäger-Regiment (Nr. 35) versetzt. Sentsch, Prem.-Lt. vom 1. Bofenschen Infanterie-Regiment (Nr. 18), als militärischer Inspektor zur Ritter-Akademie in Liegnitz commandirt. Niederstetter, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. Pol. Regts. (Nr. 18), in das 1. Bat. 4. Litpr. Regts. (Nr. 5), Lichtwardt, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. Oberschl. Regts. (Nr. 22), in das 3. Bat. 2. Brandenb. Regts. (Nr. 12) einrangirt. Goese, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. 1. Niederschl. Regts. (Nr. 6), zum Sec.-Lt. bei der Kav. 1. Aufg., Haelscher, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. Niederschl. Regts. (Nr. 7), zum Hauptm. befördert. v. Ravenstein, Prem.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschl. Regts. (Nr. 11), Reichelt, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), in das 2. Bat. 1. Niederschl. (Nr. 6), Sternigst, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. Pol. Regts. (Nr. 19), in das 3. Bat. 1. Pol. Regts. (Nr. 18), v. Kuczowski, Sec.-Lt. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. 1. Pol. Regts. (Nr. 18), in das 3. Bat. 2. Pol. Regts. (Nr. 19) einrangirt. von Johnston, Kaiser, Mathieu, Pytkosch, Berger, v. Wyljed, Wenbroth, Mohr, Vice-Feldm. vom 1. Bat. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), zu Sec.-Lt. des 1. Aufg., Websky, Vice-Wachtm. vom 3. Bat. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), zum Sec.-Lt. bei der Kav. des 2. Aufg., Jüttner, Vice-Feldm. vom 1. Bat. 1. Oberschl. Regts. (Nr. 22), zum Sec.-Lt. des 1. Aufg., Wenzel, Sec.-Lt. 1. Aufg. 3. Bats. 1. Oberschl. Regts. (Nr. 22), Nion, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. 2. Oberschl. Regts. (Nr. 23), zu Pr.-Lt. befördert. Scheffler, Pr.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. 2. Pol. Regts. (Nr. 19), Birke, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. 3. Brandenb. Regts. (Nr. 20), Graf v. d. Rede-Volmerstein, Sec.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. des Bats. Wohlau (Nr. 38), in das 1. Bat. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), v. Rosenbergs-Pipinsky, Sec.-Lt. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), in das 2. Bat. 4. Niederschl. Regts. (Nr. 11), Brauns, Sec.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. des

2. Bats. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), in das 3. Bat. 1. Oberschl. Regts. (Nr. 22), Febr. v. Lebebur, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. 1. Zähr. Regts. (Nr. 31), in das 1. Bat. 2. Oberschl. Regts. (Nr. 23), Nisse, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), in das 3. Bat. 2. Oberschl. Regts. (Nr. 23) einrangirt. Febr. v. Schaumberg, Major a. D. und Führer des 2. Aufg. 1. Bats. 4. Rhein. Regts. (Nr. 30), unter Befassung in diesem Verhältniß mit seiner Pension zur Disposition gestellt. v. Horder, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Comp.-Chef im 14. Inf.-Regt., jetzigen 3. Pomm. Inf.-Regt. (Nr. 14), zum Führer des 2. Aufg. des 2. Bats. 2. Pomm. Inf.-Regts. (Nr. 9) ernannt. Neumann, Port.-Fähn. vom 1. Pol. Inf.-Regt. (Nr. 18), zur Reserve entlassen. v. Loebenstein, Sec.-Lt. vom Brandenb. Kür.-Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Nr. 6), ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. 1. Niederschl. Landw.-Regts. (Nr. 6) übergetreten. v. Funt, Sec.-Lt. a. D., zuletzt im 38. Inf.-Regt., jetzigen Schles. Füllier-Regt. (Nr. 38), in das 1. Aufg. des 2. Bats. 2. Thür. Landw.-Regts. (Nr. 32) einrangirt. v. Brochem, Hauptm. a. D., zuletzt im 22. Inf.-Regt., jetzigen 1. Oberschl. Inf.-Regt. (Nr. 22), die Aussicht auf Civil-Versorgung ertheilt. v. Windheim, Oberst-Lieut. vom 3. Pol. Inf.-Regt. (Nr. 58), mit der Unif. des 2. Brandenb. Gren.-Regts. (Nr. 12) und Pension der Abschied bewilligt. v. Nestorff, Sec.-Lt. vom 1. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 46), als halbinvalide unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. v. Löffel, Sec.-Lt. vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 51), als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren 2. Aufg. 1. Bats. 3. Niederschl. Landw.-Regts. (Nr. 10) übergetreten. v. Meyerind, Gen.-Maj. u. Command. der 14. Kav.-Brig., mit Pension der Abschied bewilligt. v. Ramejow, Major a. D., zuletzt im 28. Inf.-Regt., jetzigen 2. Rhein. Inf.-Regt. (Nr. 28), die Genehmigung zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt. Graf v. Gneisenau, Major und Comdr. des Pomm. Jäger-Bats. (Nr. 2), Behufs Uebertritts in herzogl. nassauische Militärdienste der Abschied mit dem Charakter als Oberst-Lt. und der Zusicherung seines einstigen Rücktritts in die preuß. Armee nach seinem Patent bewilligt. v. Wedell, Major zur Disp. und Führer des 2. Aufg. 3. Bats. 1. Pomm. Regts. (Nr. 2), von dem Verhältniß als mit der einstw. Vertretung des Comdr. dieses Bats. beauftragt entbunden. v. Wilamowitz, Major a. D. und Führer des 2. Aufg. des 2. Bats. 3. Pomm. Regts. (Nr. 14), unter Befassung in diesem Verhältniß und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstell. in der Gendarmarie, mit seiner Pension zur Disp. gestellt. v. Väinau, Major a. D. und Führer des 2. Aufg. des Bats. Wriezen (Nr. 35), von diesem Verhältniß entbunden. v. Gersdorff, Pr.-Lt. von der Kavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 1. Niederschl. Regts. (Nr. 6), Giesel, Prem.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. Niederschl. Regts. (Nr. 7), beiden mit ihrer bisherigen Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kav.-Ordn. vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. v. Diezjehy, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Pol. Regts. (Nr. 19), der Abschied bewilligt. Febr. v. Wolgogen, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), als Pr.-Lt., Schuster, Pr.-Lt. von der Artill. 2. Aufg. 1. Bats. 4. Niederschl. Regts. (Nr. 11), als Hauptm., Kammerer, Sec.-Lt. von der Artill. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 4. Niederschl. Regts. (Nr. 11), v. Ohlen, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschl. Regts. (Nr. 11), diesem als Pr.-Lt., Gröndler, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. desselben Bats., allen fünf mit ihrer bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Cabinets-Ordn. vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Graf Hentel v. Donnersmarkt, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschl. Regts. (Nr. 11), Graf v. Praschna, Sec.-Lt. von der Kavallerie 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Oberschl. Regts. (Nr. 23), der Abschied bewilligt.

Berlin, 28. April. [Mandöver-Aussichten. — Die Vetheiligung Preußens an der Bundes-Execution. — Napoleon am Rhein.] Daß die großen Mandöver am Rhein in diesem Jahre bestimmt stattfinden sollen, ist jetzt außer allem Zweifel gestellt. Das ganze 7. und 8. Armeecorps werden daran Theil nehmen, und ist der Chef des Generalstabes der Armee, General von Moltke, bereits mit den Vorarbeiten für diese ausgedehnten militärischen Feldübungen beschäftigt. Bei unserer neu organisirten Armee fallen bekanntlich jetzt bei dergleichen Uebungen die Landwehren aus, und werden die einzelnen Einentruppenkörper nur durch Einziehung von Reservisten auf einen stärkeren Etat gebracht, um die nöthigen Commandos zur vollständigen Befassung der Festungen zurücklassen zu können. Da den 15. Septbr. die ausgeschiedenen Mannschaften zur Reserve entlassen werden sollen, wird das Ende der Mandöver derartig eingerichtet werden, daß noch die nöthige Zeit zum Rückmarsch in die Garnisonen übrig bleibt. Die übrigen Corps der Armee werden bekanntlich, mit Ausnahme des Gardecorps, nur in Divisionen zusammengezogen üben, jedoch nicht nach dem verkehrten Modus des vorigen Jahres, sondern nach den früheren, bisher noch gültigen Bestimmungen. Wie diese friedlichen Anordnungen mit der Annahme harmoniren, daß doch zum mindesten ein Theil unserer Armee zu anderen als bloßen Mandöverzwecken ausrücken dürfte, ist dadurch zu erklären: es sind alle Mobilmachungs-Vorbereitungen derartig getroffen, daß es nicht mehr nöthig ist, irgend noch bemerkbare Maßnahmen für derartige Zwecke vorzunehmen. Selbst auch vom Mandöverplage aus kann eine Mobilmachung jetzt ohne erhebliche Mehrschwierigkeiten bewirkt werden. Die ungewisse politische Lage, die bald auf nahen Krieg, bald auf mindestens noch mehr als halbjährigen Frieden deutet, kann bei ihrer schon so langwierigen Dauer keine Veranlassung mehr sein, die Truppen von den notwendigen Friedensübungen abzuhalten. Wenn auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß England und auch Frankreich die größten Anstrengungen machen und zu machen scheinen, um den Frieden zu erhalten, mithin diese Mächte gegen jedes aggressive Vorgehen einer anderen größeren Macht ein immerhin bedenkliches Veto einlegen würden, unsere Regierung wohl dazu genöthigt sein dürfte, in dem Vorgehen gegen Dänemark auf das äußerste Maß zurückzugehen, was die eigene Würde und die gegebenen Erklärungen zulassen, — so darf doch nicht daran gezweifelt werden, daß erstens hinter der vorzuziehenden deutschen Spitze die ganze preu-

** Pariser Maudereien.

Paris, den 26. April 1861.

Ueber die konfiscirte Broschüre des Herzogs von Amale ist eine Menge mehr oder weniger pikanter Anekdoten im Umlauf. Die Rue Rivoli weiß ganz genau, was in den Aulieren gesehrt worden, was der Kaiser in einem tête-à-tête gesagt, was die Kaiserin geantwortet hat — und es ist nicht der geringste Einwand gegen solche Mittheilungen geduldet.

Bei der Akademie handelt es sich jetzt um einen Preis für George Sand, welche indeß, nach der vorläufigen Abstimmung zu schließen, wenig Aussichten hat durchzubringen. Eine große Majorität erklärte sich gegen sie und für Jules Simon, den Verfasser der Werke: la Liberté et L'ouvrière, einem Autor von sehr achtbarem Talent und Charakter; aber es verleiht sich wohl von selbst, daß die größte Anerkennung dem größten Schriftsteller gebührt. Wenn auch nach einer wörtlichen und strengen Auslegung der Statuten den Schriftstellern, welche nicht zum häßlichen Geschlecht gehören, kein Recht auf einen Sitz in der Akademie selbst zufließt, so dürfen sie doch einen Preis von ihr empfangen. Die Discussion war sehr lebhaft. Man hat der Prüfung dieser schwierigen Frage zwei Sitzungen gewidmet. Guizot, der mit gewohnter Gewissenhaftigkeit sich die Mühe gegeben hatte, alle Romane der Mad. Sand zu lesen, bekämpfte sie vom Gesichtspunkte der Moralität aus. Bei aller Anerkennung ihres Talentes behauptete er doch, daß es sich hier nicht bloß um eine rein künstlerische Frage handle. Zu den wärmsten Vertheidigern der Mad. Sand gehörten Saint-Beuve und Alfred de Vigny. Letzterer berief sich auf Parny und wollte die Aufnahme des Verfassers des „Götterkrieges“ als ein akademisches Präcedenz geltend machen. Er behauptete nicht nur, die zugelassenen Werke des Dichters hätten seine Wahl keineswegs gehindert, sondern er citirte auch die Rede, die Garat bei dieser Veranlassung gehalten; eine durchweg rationalistische Rede, in welcher der Direktor der Akademie Parny dafür dankte, den Aberglauben mit verdienter Ver-

achtung bestrafte zu haben. — Gerade um der Akademie eine solche Rede zu ersparen, erwiderte Guizot, stimm' ich gegen George Sand.

Doch handelt es sich hier um keinen Monthyon'schen Tugendpreis, bei welchem dies Bedenken angebracht wäre! Es handelt sich um ein allgemein anerkanntes und bewährtes Talent! Wie, wenn Jean Jacques Rousseau sich um einen Preis meldete, würde man ihm entgegen: Sie haben wohl ein großes Genie, mein Bester; Sie sind eben so groß, oder größer, als wir Alle; aber weil Sie die Confessions-geschriebenen haben, können wir Ihnen den Preis nicht ertheilen.

Und auch Voltaire würde der akademischen Palmen unwürdig sein! Und warum kommt man immer auf die Sturm- und Drangperiode der großen Schriftstellerin zurück? Warum rechnet man ihr die spätern Werke nicht an, in denen sie die Pflicht über die Leidenschaft stellt, la Petite sardette, la Marc au Diable, Consuelo, Jean de la Roche, le Marquis de Villemer? Darf die Akademie gegen eine der größten Berühmtheiten Frankreichs ungerecht sein? Was würde man in England zu einer Gesellschaft von Quäkern sagen, welche wegen einiger Stellen im Don Juan, das Angedenken Lord Byron's betriffeln wollte.

Es kann sich indeß leicht treffen, daß diese Entscheidung der Akademie nicht von allen Klassen des Instituts gebilligt und daß der Preis doch Mad. Sand zugesprochen wird, selbst wenn sie nicht von ihren Pairs vorgeschlagen ist; denn diesen Preis ertheilen alle Klassen der Akademie einem Kandidaten, welcher von einer derselben präferirt wird. Wenn nun auch die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, die Akademie des beaux arts sich der Wahl ihrer Schwwestern fügen müssen, so verbietet ihnen doch nichts, denselben zu controlliren, und die einzig Unsterblichen, die einen so augenscheinlich des Preises würdigen Schriftsteller von demselben ausschließen, sind nicht sicher davor, daß der literarische Preis von den Gelehrten und Künstlern ihnen zum Trost ertheilt wird.

Sonst werden unsere Unsterblichen sehr an ihre Sterblichkeit gemahnt; der Abbé Lacordaire ist krank, Empis, Lebrun befinden sich in einem

Zustande, der Besorgnisse erregt, und selbst Augier, der jüngste von ihnen, der sich am wohlsten zu befinden pflegt, ist bettlägerig. Die Krankheiten dieser Herren haben das Schreckliche, daß sie den Ehrgeiz erwecken und daß die Kandidaten ihre Tracts für die Beerdigung an und die Besuche zurechtlegen. Es giebt nicht nur Aspiranten auf Scribes akademischen Sitz, sondern auch Supernumerarien für alle möglichen Vakanten. Wer weiß, ob nicht mancher Sechszigjährige der Akademie, wenn er die Besuche eines jungen Schriftstellers empfängt, sich fragt: Will er meine Stimme oder meine Stelle?

Man sprach auch von der Kandidatur Alexander Dumas, doch wenn der unbeflegliche Musketier auf seinen Aufenthalt in Neapel verzichtet, so geschieht dies gewiß mehr, um eine große Restauration in den Champs-Élysées zu begründen, als um die eitlen akademischen Ehren zu erringen. Alexander Dumas wird als Restaurateur gewiß Straudin übertreffen, der doch nur ein Baudouilleschreiber ist! Wenn man so viele Revolutionen gemacht hat oder hat machen lassen, wenn man so viele Regierungen ab- und wiederereigsetzt hat, so darf man wohl mit Recht Appetit haben und daran denken, sich und Andere wohl zu nähren. Dumas wird auf sein Schild schreiben: „Ich habe Könige restaurirt, jetzt restaurire ich die Völker.“

Armer Dumas — er hat die Freundschaft Garibaldi's noch nicht verloren, welcher in seinen Freundschaften von der ausdauerndsten Treue ist; aber er genießt doch nicht mehr sein volles Vertrauen. Der Held von Caprera zweifelt nicht im Geringsten an der Wahrheitsliebe seines lustigen Genossen; er fürchtet nur, daß Dumas darin zu weit geht. Die Veröffentlichung der „Mémoires Garibaldi's“, welche der berühmte Romanschreiber übersetzt und geordnet hat, trug zur Erkaltung ihrer Beziehungen nicht wenig bei. Dumas hat indeß dadurch nichts von seiner Selbstachtung verloren: Er ist immer noch sehr mit sich zufrieden und noch heute, wo man seinen „Tour de Nesle“ wieder zur Ausführung bringt, eben so jung, wie am Tage der ersten Vorstellung dieses spannenden Drama's! Spricht man mit ihm von Garibaldi's schlechter Laune, so entgegnet er: Das soll mich doch nicht hindern,

fische Macht nicht bloß thatsächlich sich befindet, sondern daß auch Jedermann rechtzeitig zu wissen gegeben wird, daß diese Macht auch für den Sieg dieser Spitze unter allen Umständen einfließen wird, — und daß zweitens in dieser deutschen Spitze jedenfalls Preußen eine solche Rolle zu Theil werden wird, welche der Größe und Bedeutung unseres Staates nichts vergeben kann. Daß hinsichtlich unserer eventuellen Theilnahme bereits an entscheidender Stelle Pläne darüber bestehen, welche Führer und Truppentheile eintretenden Falles zur Verwendung gelangen sollen, ist wohl unweifelhaft anzunehmen; jedoch wird darüber ein undurchdringliches Schweigen beobachtet. Die militärischen Blätter bezeichnen vor längerer Zeit, wenn wir nicht irren, das 3. Armee-corp unter Führung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl als dazu ausersehen; doch war dies eben nur eine Vermuthung, die jedoch insofern Bedeutung hat, als man den genannten Prinzen für eine sehr geeignete Persönlichkeit hält, um an der Spitze einer preußischen Heeresabtheilung energisch und imponierend zu handeln. Dem 3. Armee-corp ist derselbe als commandirender General bereits vorgeordnet. Läge der Zeitpunkt des Einschreitens in Holstein indes schon irgendwie in selbstberechneter Aussicht, so ließe es sich wohl nicht mehr vermeiden, daß bestimmtere Anhaltspunkte darüber in militärischen Kreisen bekannt würden. Da wir aber zunächst nur mittelst des Bundespräsidiums nach Holstein gelangen können, und die Friedens-trompete der Großmächte jetzt scheinbar so gewaltig bläst, so werden wohl noch viele Wasser die Elbe herunterfließen, ehe die preußischen Heeresabtheilungen in das Grenzherzogthum einrücken werden. Zunächst stehen jetzt den Truppen die Inspecirungen ihrer commandirenden Generale und Divisionäre bevor, alsdann bilden die höheren militärischen Kreise nach der in Aussicht gestellten Huldigungsfeier hin. Wenn nicht eher, dürften vor-aussichtlich zu dieser Zeit in den oberen Chargen die bereits vor längerer Zeit angesagten Ernennungen stattfinden. Rückt nun mit dem fortschreitenden Sommer die Manöverzeit ohne jegliche Störung heran, so dürfte es dann zur interessanten Tagesfrage werden, ob Kaiser Napoleon zu den Manövern am Rhein eingeladen werden wird, und ob derselbe wirklich an den Ufern des Rheines in solcher Weise erscheinen dürfte.

Berlin, 28. April. [Erklärung.] Der Polizeileut. Hermann veröffentlicht folgende Erklärung: „Der „Publizist“ hat sich beeilt, meine Amtssuspension öffentlich anzuzeigen; die erfolgt ist, weil ich angeht: „Der intellectuelle Arbeiter der in den Reichshofischen Broschüren und in der Montagszeitung „Berlin“ enthaltenen Mittheilungen über die Geschäftsführung bei dem Polizei-Präsidio, sowie über das Verhalten einzelner Beamte derselben sei.“

Die Disziplinaruntersuchung, der ich mit Ruhe entgegenstehe, wird den Ungrund dieser Behauptungen darthun. Ein Zufall des Verdictes im „Publizisten“ sucht meinen Charakter zu verdächtigen und stellt mich in eine Linie mit dem in Kriminal-Untersuchung befindlichen Wachmeister Köhler, weil ich vor 13 Jahren kriminalistisch bestraft sei. Diese Behauptung ist un-wahr, ich bin nicht kriminalistisch bestraft und behalte mir den Rechtsweg gegen den Verfasser des Artikels vor.

Zur Aufklärung des Faktums für Diejenigen, die mich nicht kennen, folgendes: Am 5. Januar 1854 verhaftete ich in meiner amtlichen Eigenschaft persönlich den bestraften Arbeitersuchen Carbe wegen dringenden Verdachtes des Diebstahls, und fand, wie ich persönlich visitirte, die gestohlenen Uhren bei ihm. In meinem darüber erstatteten Berichte hatte ich ausgeführt, daß es mir gelungen sei, mich seiner zu versichern. Dies Gelingen, sich seiner zu versichern, war auf meinen Befehl von zweien meiner Untergebenen ausgeführt, die ihn mir hielten, damit ich die Verhaftung vollziehe. Bei den gerichtlichen Verhandlungen gegen den Dieb am 24. Jan. (also 19 Tage später) nahm ich meinen am 5. Jan. abgefassten seitenlangen Bericht in dieser Sache auf meinen Amtsseid, ohne jedes Wort in demselben noch einmal zu präsen, vielleicht auch ohne des Gegenstandes in den geringeren Kleinigkeiten mich noch bewußt zu sein, weil ich damals im sogenannten Voigtlande täglich 6—8 Verhaftungen wegen Diebstahls ausführte und über jede derselben einen längeren Bericht machte. Ich wurde des gebrauchten Ausdrucks wegen: „es gelang mir, mich seiner zu versichern“ (ein Ausdruck, der weder auf den Dieb und seine Befragung, noch auf das Faktum den geringsten Einfluß hatte) wegen fahrlässiger Ablegung eines Zeugnißes zur Untersuchung (während der ich bei der Polizei anderweitig aktiv war), gezogen, auch zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt, in dessen durch Kabinetts-Ordre Sr. Majestät des hochseligen Königs, Allerhöchsthöchster meine Freisprechung mündlich mit folgenden Worten vollzog:

„Ein jeder General sagt ja in seinem Bericht, ich habe die Schlacht gewonnen, jeder Baumeister, ich habe das Haus gebaut.“ Ich habe aus diesem Borsfall nie ein Hehl gemacht, er ist meinen Vorgesetzten und meinen Freunden bekannt gewesen; er hat mir weder in der Achtung meiner hohen Vorgesetzten, noch in der Liebe meiner Freunde geschadet! Hermann,

lgl. Polizei-Revier-Lieutenant, zur Zeit vom Amte suspendirt.“ Berlin, 27. April. [Vom Hofe.] Des Königs Majestät empfangen heute gegen 10 Uhr den Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer von Wulfsen und nahmen die Orden seines verstorbenen Vaters, des General-Lieutenants v. Wulfsen, entgegen. — Der General-Adjutant General-Major Freiherr v. Gellern der Minister-Conferenz im Abgeordnetenhaus bei. — J. J. Herr von Mantuffel und der Geheime Cabinets-Rath Wirkliche Geheime Rath Maire hatten später Vortrag. — Se. königl. Hoh. der Kronprinz k. H. der Prinz Friedrich Karl und der Prinz August von Württemberg erg wohnten heute Vormittags den Exercitien bei, welche von mehreren Regimentern auf dem Tempelhofer Felde ausgeführt wurden. — J. L. H. die Prinzessin Alexandrine begab sich heute Mittags zum Besuch Ihrer Maj. der Königin-Wittve nach Schloß Sanssouci.

— J. Durchl. die Frau Herzogin von Sagan, welche sich am Montag nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt hier selbst nach Schloß Sagan zurückbezieht, fuhr heute Vormittags, von Ihren Durchlauchten dem Herzog und

der Frau Herzogin von Talleyrand-Balencay begleitet, nach Schloß Sanssouci, machte Ihrer Majestät der verwitweten Königin einen Abschiedsbesuch und kehrte Nachmittags 3 Uhr mit den übrigen Herrschaften wieder hierher zurück. Ihre Durchlauchten der Herzog und die Frau Herzogin v. Talleyrand-Balencay werden noch acht Tage hier selbst verweilen und sich darauf ebenfalls zu einem längeren Aufenthalt nach Schloß Sagan begeben.

*** Berlin, 28. April. [Erklärung.] — Zahl der Petitionen. — Veränderungen im Ministerium. — Confiscationen. — Japanische Expedition. — Preußen und Dänemark. Die Reise des Königs-paares zu den Krönungs-festen wird folgende Richtung nehmen: von Berlin nach Königsberg, Posen, Breslau und Köln. Die zur Deckung der Kosten erforderliche Summe übersteigt die Höhe einer halben Million Thaler. Diese Gelder müssen auf die disponiblen Fonds angewiesen werden, und es schweben jetzt über diesen Punkt Unterhandlungen, welche insofern auf Bedenken gerathen, als man die Schwierigkeit erwägt, die Bewilligung der Kammern gerade jetzt zu begehren und zu erlangen. — Die Zahl der Petitionen, welche dem Abgeordneten-hause übergeben worden, beläuft sich jetzt auf 1160, von denen gegen 700 bereits erledigt sind; ein Theil derselben, welcher sich an bestimmte Geseze anlehnte, ist allerdings gruppenweise beraten worden, immerhin spricht indessen das Resultat für eine bedeutende Thätigkeit der Commissionen und besonders der Petitions-Commission. Demnächst wird im Plenum auch die Petition der berliner Künstler wegen Errichtung einer National-Gallerie lebender deutscher Künstler zur Sprache kommen und der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. — Die „Corr. Stern“ schreibt: „Die wiederholt in Umlauf gesetzten Gerüchte von Veränderungen im Ministerium entbehren zur Zeit der Begründung. Dagegen werden uns Andeutungen gemacht, welche diese Gerüchte als nur um einige Monate verfrüht bezeichnen, und zwar würde es sich dann gerade um Personen handeln, die bis jetzt nicht genannt worden waren. Sollten sich z. B. die politischen Verhältnisse so gestalten, daß Preußen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen sich bewegen hielte, so würde der Kriegsminister sich in die Nähe der Truppen begeben. Wir verbürgen auch dieses Gerücht nicht.“ — Die „Volks-Ztg.“ sagt an der Spitze ihres heutigen Blattes (2. Ausgabe): „Die ersten zur Versendung durch die Post bestimmten Exemplare unserer Zeitung sind wegen des Leitartikels: „Zur Polizeiwirtschaft“, auf Requisition der Staatsanwaltschaft mit Beschlagnahme belegt worden, weil in demselben der Thatbestand der Beleidigung der Staatsanwaltschaft in Bezug auf ihren Beruf enthalten sein soll.“ Die Nummer ist daher in einer zweiten Ausgabe ohne Leitartikel erschienen. — Die „Nat.-Ztg.“ ist ebenfalls confiscirt, wahrscheinlich wegen derselben Angelegenheit. — Gegen den Redakteur der Montags-Ztg. „Berlin“, Mathias, ist wegen Beleidigungen des Ministers des Innern, Grafen Schwerin, des Polizei-Präsidenten Freiherrn v. Zedlitz und des Polizei-Obersten Pagte, welche die Staatsanwaltschaft in der Nr. 10 der gedachten Zeitung vom 4. März d. J. gefunden hat, Anklage erhoben worden. Der Audienztermin in diesem Prozesse steht am 13. Mai an. — Das „Dresd. Journ.“ läßt sich von hier berichten, es bestätige sich, daß die preußische Regierung das nach Japan abgeordnete Geschwader aus den ostasiatischen Gewässern zurückziehe. Diese Mittheilung entbehrt nach der „N. Pr. Z.“ jeder Begründung. Jenes Geschwader soll erst aus jenen Gewässern zurückkehren, wenn es auch den Theil seiner Mission, der sich auf Siam und China bezieht, erfüllt haben wird. — Zur Zeit besteht zwischen der preussischen und dänischen Regierung ein durchaus freundliches Einvernehmen. In den letzten Tagen ist hier ein höherer dänischer Offizier eingetroffen, um das Militär-Gefängnißwesen kennen zu lernen und auch andere unserer öffentlichen Einrichtungen zur Nachahmung in Dänemark in Augenschein zu nehmen. Man ist hier dem betreffenden Offizier überall mit Zuvoorkommenheit entgegengekommen.

K. C. Berlin, 27. April. [Vom Landtage.] Die verstärkte Kommission für Handel und Gewerbe hat einen sehr ausführlichen Bericht (aus dem detaillirte Mittheilungen vorbehalten werden) erstattet über den Reichsheim-Müller'schen Entwurf eines Gewerbe-gesezes sowie über eine große Anzahl Petitionen, die theils für, theils gegen Gewerbfreiheit sich aussprechen. Die Kommission will von „einer aus der Initiative des Hauses zu bewirkenden Codification, sei es aller andern von den beiden (neulich beratenden) Regierungs-Entwürfen nicht unmaßigen Bestimmungen der Gewerbe-Gesezgebung, sei es auch nur eines Theils derselben, zur Zeit Abstand nehmen“, dagegen beantragt sie, den Reichsheim-Müller'schen Gesekentwurf dem Staatsministerium „mit der Erwartung zu überweisen, daß dasselbe eine Revision der Gewerbe-Verhältnisse betreffenden Gesezgebung, namentlich der allgemeinen Gewerbe-Ordnung von 1845 und der Verordnung vom 9. Febr. 1849, nebst hierzu ergangenen Gesezen vom 3. April 1854, 15. Mai 1854 und 7. Mai 1856 einleiten werde“, inwieweit eine solche Revision nicht bereits durch die neulich beratenden beiden Gesekentwürfe stattgefunden hat, — demnach aber und jedenfalls in der nächsten Sitzung, den beiden Häusern des Landtages einen weiteren Gesekentwurf vorlege, welcher unter Abänderung, beziehungsweise Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der bestehenden Geseze, von folgenden Grundbegriffen ausgeht:

1. „In Betreff des handwerksmäßigen Betriebes: 1) die durch die Verordnung vom 9. Febr. 1849 eingeführte Abgrenzung der unter den verschiedenen einzelnen Handwerken begriffenen Verrichtungen, ingleichen jedwede Beschränkung in der gleichzeitigen Ausübung mehrerer Handwerke durch dieselbe Person, ist aufzuheben. 2) Der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes ist unabhängig von einem Befähigungs-Nachweise, insofern es sich nicht um solche Gewerbebeschäftigungen handelt, bei deren Ausübung allgemeine Gesundheits- oder andere sicherheitspolizeiliche Interessen in Frage

stehen. Gleiches gilt von der Befugniß, Lehrlinge zu halten. — 3) Jeder, der ein Gewerbe selbstständig betreibt, sowohl ein Bau- wie ein anderer Handwerksmeister, darf bei Ausführung seiner gewerblichen Unternehmungen und technischen Arbeiten ebensoviele Meister und selbstständige Gewerbetreibende, als Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge anderer Handwerke, ohne Einschränkung beschäftigen. Ebenso darf jeder Gehilfe und Geselle ohne Beschränkung auch bei Meistern und selbstständigen Gewerbetreibenden anderer Handwerke in Arbeit treten. Vorstehende Bestimmungen gelten auch hinsichtlich der Fabrik-Inhaber und der Anfertigung von Fabrikaten, wie der Inhaber von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerker-Waaren. — 4) Das Verhältniß zwischen Meistern und Lehrlingen und insbesondere die Dauer der Lehrzeit wird durch freie Uebereinkunft regulirt, ohne daß es deshalb einer Ausnahme als Lehrling oder der Einzeichnung der Aufnahms-Bedingungen vor Behörden oder Innungen gesezlich bedarf. — 5) Die Gesellen-Prüfung abzulegen ist Niemand verpflichtet. Doch sollen Meister- und Gesellen-Prüfungen fakultativ gestattet sein. Die Bestimmungen wegen Dauer der Gesellenzeit tritt außer Kraft.

II. „Die Innungen betreffend: 1) Die Innungen bestehen als gewerbliche Genossenschaften mit korporativen Rechten unter allgemeiner Aufsicht der Kommunalbehörde, für gemeinnützige und gemeinsame gewerbliche Zwecke. Eine Beitrittspflicht zu Innungen findet nicht statt; ebenso wenig dürfen Innungen zwangsweise auf Grund von Gemeinbeschlüssen gebildet werden. — 2) Der Innungs-Verband, wie die Wittgen-Gesellschaft bei einer Innung, begründet keinerlei Vorrechte, sowie keinerlei gewerbliche oder sonstige privatrechtliche Beschränkungen von Nichtmitgliedern. — 3) Für die Errichtung neu zu bildender Innungen stellt das Gesez allgemeine Normativ-Bedingungen auf, unter welchen Jhnen Korporationsrechte zustehen. — 4) Die zur Zeit gesezlich bestehenden Innungen behalten die ihnen nach Maßgabe ihrer Statuten zustehenden Rechte, wie ihre Korporationsrechte. Auf dieselben finden die Bestimmungen des § 95 der allgemeinen Gewerbeordnung von 1845 Anwendung. — 5) Als Aufnahme-Bedingung für alle mit korporativen Rechten versehenen Innungen ist der Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, nicht aber der Befähigungs-Nachweis obligatorisch.

III. Unterstützungs-Kassen betreffend: Der § 3 des Gesezes vom 3. April 1854, wonach den Regierungen die Befugniß zur Errichtung von Sterbe-, Kranken- und anderen Hilfskassen, ingleichen von Anstalten zur Unterbringung oder Unterstützung arbeitsuchender, erkrankter, oder aus anderen Gründen hilfsbedürftiger Gesellen oder Gehilfen, oder zum Zweck der Fortbildung von Lehrlingen, Gesellen oder Gehilfen beigelegt ist, wird aufgehoben.

IV. Die Verhältnisse des Marktverkehrs betreffend. — 1) Die beschränkenden Bestimmungen des § 79 der allgemeinen Gewerbeordnung und des § 71 der Verordnung vom 9. Febr. 1849, wonach Einrichtungen, nach welchen der Einkauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten einzelnen Klassen von Käufern, nicht während der ganzen Dauer des Marktes, sondern nur während einer gewissen Zeit gestattet wird, mit Genehmigung der Regierung entweder fortbestehen oder beziehungsweise an Orten, wo solche noch nicht bestehen, nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses, eingeführt werden dürfen, sind aufzuheben. — 2) Öffentliche Versteigerungen neuer Handwerker-Waaren sind unter Aufhebung der Bestimmung des § 69 der Verordnung vom 9. Febr. 1849 zu gestatten. — 3) Die Bestimmung wegen wegen Weibehaltung oder Einführung polizeilicher Prohibitoren wird aufgehoben.

Raugard, 22. April. [Morb.] Das hier zur Bewachung der Straf- und Besserungs-Anstalt garnisonirende Militär-commando wurde in der Mitternachtstunde der vergangenen Nacht plötzlich durch Generalmarsch alarmirt. Veranlassung dazu ist ein von einem Soldaten aus Eifersucht verübter Mord an einem Buddruckergehilfen. Der Mörder lauerte diesem, als er mit seiner Braut zusammenhing, auf und überfiel denselben nach Entfernung der Letzteren, indem er mit seinem Seitengewehr mehrere Hiebe auf seinen Kopf führte, in Folge deren der Unglückliche nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab. Der Mörder machte sodann, wahrscheinlich in der Absicht, den Verdacht auf mehrere Thäter zu lenken, das Gesicht des Getödteten durch vielfache Hiebe unkenntlich, so daß man das Gehirn nachher weit umhergestrandelt fand. Der Verdacht lenkte sich alsbald auf den Thäter. Derselbe war geständig. (N. St. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 26. April. [Die Erklärung, welche der dänische Gesandte] in der Bundestags-sitzung vom 13. d. abgab, lautete wörtlich:

„In Bezugnahme auf die von ihm in der 10. diesjährigen Sitzung gemachte Mittheilung über die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung der holsteinischen Provinzialstände ist der Gesandte durch Erlaß vom 8. d. angewiesen, zur Kunde b. Versammlung zu bringen, daß nach Wiederaufnahme der durch die Feiertage unterbrochenen ständischen Verhandlungen der für dieselbe allerhöchst bestimmtes Frist beantragte und Se. Majestät diesen Antrag allergnädigst zu bewilligen geruht haben. Da nun die königl. Regierung aus nachliegenden Gründen der Zweckmäßigkeit den (Zeitungs-)nachrichten zu Folge inzwischen vorgestern stattgehabten Abschluß der ständischen Verhandlungen abwarten zu müssen glaubt, bevor sie b. Bundesversammlung die in deren Beschlusse vom 7. Februar d. J. vorausgesetzte Erklärung überreichen läßt, so hat dieselbe nicht unterlassen wollen, b. Versammlung unter Vorbehalt demnachstiger Abgabe dieser Erklärung von dieser Sachlage sofort Anzeige zu machen.“

Wiesbaden, 22. April. [Concurs.] Für die Gläubiger des Grafen Waldbott-Bassendorn, worunter auch die Gemeinden der vormaligen Standesherrschaft Reiffenberg, wird es von Interesse sein, zu hören, daß das Gericht seines Wohnortes, nämlich das bayerische Ober-Appellationsgericht in München, nachdem alle Versuche zu einem Arrangement mit den Gläubigern gescheitert sind, rechtskräftig den Concurs über das sehr bedeutende Vermögen des Grafen erlangt hat. Die Liquidation wird von dem königl. Ober-Appellationsgericht für Oberbayern, in Freising, erfolgen. Bekanntlich sind bereits die Güter des Grafen in Nassau freiwillig und die in Preußen zwangsweise versteigert. Der Graf lebt in Luzern, wo noch das Wechselrecht nicht eingeführt ist. Er war bis 1848 Mitglied der nassauischen „Herrenbank“, der damaligen ersten Kammer. (N. L. 3.)

Wiesbaden, 25. April. [Juden-eid.] Die Regierung hat heute den Kammern einen Gesekentwurf auf Abschaffung des Juden-eides

ihn zu dügen — und in der That, er dukt Garibaldi und bildet sich darauf so viel ein, als wenn er selbst von ihm geduht würde. Wigworte sind gegenwärtig in Paris ganz an der Tagesordnung, auch Garibaldi wird nicht verschont. So z. B. lautet auf die Frage, welcher Unterschied zwischen einem accident (Unfall) und einem malheur (Unglück) ist, die Antwort: Es ist ein accident, wenn Garibaldi in einen Brunnen fällt, und ein malheur, wenn man ihn wieder herauszieht.

Letzten Mittwoch war bei dem Grafen und der Gräfin Morny eine künstlerisch-literarische Tischgesellschaft versammelt: Offenbach, Felicien David, Auber, der Fürst Poniatowski vertraten die Musik, Dierry, About, Halevy und einige andere Literatur und Theater, Eugene Delacroix und Graf Nieuwerkerke Malerei und bildende Kunst. Außer der Dame vom Hause waren nur Herren anwesend. Aus dem Gespräch begab man sich in die Gemäldegallerie, deren Schönheit und Reichhaltigkeit bekannt sind. Der Graf Nieuwerkerke wird nächstens nach Rom abreisen, in einer für Kunstfreunde höchst interessanten Sendung. Es handelt sich um nichts weniger, als um den Ankauf der berühmten Gallerie Campana für Frankreich.

Jel. Rameau, welche ihre Abstammung von dem großen Rameau authentisch nachgewiesen, ist nun endlich nahe daran, das Ziel langer Bestrebungen und Hoffnungen zu erreichen, eine Benefizvorstellung in der großen Oper, deren Programm des großen Namens und eines Landes würdig sein wird, das seine Berühmtheiten zu ehren weiß.

Ein neues Journal, „Le Temps“, wird angekündigt, unter der Redaction von Reffzer, dessen Namen sich, wie neulich René de Rodigo behauptete, eher niesen, als sprechen läßt. Doch ist dieser Name sonst vom besten Klang und erpärt jede Reklame!

Seit einiger Zeit finden sich Liebe und Leidenschaft, je mehr sie von den weltbedeutenden Brettern verschwinden, desto häufiger im wirklichen Leben wieder.

Mit welcher leidenschaftlichen Unerfrodenheit stürzte sich jenes arme Mädchen in das Schwert ihres Liebhabers, des Soldaten, der neuerdings wegen „Mordes und Selbstmordes“ angeklagt vor den

Affsen stand! Wie preßte sie ihr Herz gegen die Schneide, damit es ja durchbohrt würde. Und dies ist kein Ausnahmefall — man tödtet sich alle Tage zu Paris oder läßt sich tödten aus Liebe und übergroßer Zärtlichkeit. Ich halte es für ein glückliches Symptom, daß ein Hauch von Leidenschaft wieder unser blasirtes Leben durchweht. Früher beschuldigte man die Bücher und das Theater, das Romanhafte und Leidenschaftliche in's wirkliche Leben einzuführen. Jetzt, im Gegen-theil, könnten Theater und Romane aus dem letzteren sich zu neuem Aufschwunge kräftigen.

Breslau, 28. April. [Theater.] Die gestrige Aufführung des Scribischen Intriguenlustspiels: „Das Glas Wasser“ gestaltete sich, allerdings hauptsächlich durch die Mitwirkung von Emil Devrient, der als vierte Gastrolle den Bolingbroke gab, aber auch sonst sehr erfreulich, wenn wir billiger Weise von einzelnen kleinen Mängeln absehen, die mehr oder weniger bei jeder Darstellung eines so spezifisch französischen Conversationsstückes auf deutscher Bühne hervortreten werden.

Von Neuem konstatiren wir, daß vor allem die hohe Künstlerschaft unseres geehrten Gastes wiederum die glänzendste Siege feierte. Hinsichtlich der übrigen Darsteller haben wir zu erwähnen, daß Fr. Flam. Weiß (Königin) ihre schwierige Rolle mit zierlicher Annmuth und Feinheit durchführte; sie brachte die so natürlich markirte Willensschwäche der jungen Herrscherin, die lebenswürdige, kindliche Charakterlosigkeit, wie sie der Dichter so meisterhaft geschildert, ebenso glücklich zur Geltung, als die Grazie und Würde der äußeren Repräsentation. Auch die Herzogin von Malborough des Fräulein Berg verdient im Ganzen Anerkennung. — In den Scenen mit Bolingbroke, und diese sind die wichtigsten, hätte freilich die in gewähltester Conversationsform ausgebrückte Ironie weniger derb und auffallend, sondern mäßig, und wenn auch mit Bitterkeit und schneidender Schärfe, so doch zugleich mit unverändertem Geprächston gegeben werden müssen. Es verschwindet so zu leicht jede Nuance der Schlauch-

heit, durch welche die Herzogin ihren Einfluß bei Hofe und auf die Königin behauptet, die ja von ihr allein mit Hilfe schöner Redensarten und verschiedener kleiner Künste, politischer und anderer Art, dauernd in Schach gehalten wird. Fr. Clara Weiß gab zum erstenmale die Abigail, und zog sich gut genug aus der Affaire, zumal in Rücksicht darauf, daß die junge Dame hier eine ihrem Naturell nicht ganz zuzugende Rolle hatte übernehmen müssen. Was Herrn Rohde (Mansham) betrifft, so können wir wenigstens Fleiß und Spieleifer als lobenswerth hervorheben.

C. Wien. [Eine neue „Mesalliance“] steht in nächster Woche bevor: Fürst Georg Czartoryski, der jüngste Neffe des Fürsten Adam, wird sich mit Fräulein Czermak vermählen. Die Familie Czermak scheint eine durchgängig hochbegabte zu sein; ein Bruder der künftigen Fürstin Czartoryski, bis vor Kurzem Professor in Pesth, ist als ausgezeichnete Physiologe bekannt, ein anderer, Jaroslaw, Schaler Gallait's, hat durch verschiedene Gemälde, namentlich seine Befehrs-scene aus der Hussitenzeit, überall geredetes Aufsehen erregt, und die junge Dame selbst soll in hohem Grade geistvoll und gebildet sein. Ein älterer Bruder des Bräutigams, Fürst Constantin Czartoryski, beabsichtigt angeleglich, einer ehemaligen Schauspielerin seine Hand zu reichen.

Leipzig. Den 25. d. Mts. wurde eine neue 4aktige Iyrische Oper: „Martin Meister und seine Gesellen, oder die Hofe von Nürnberg“, von Wilhelm Tischbach, zum erstenmale im hiesigen Stadttheater mit enthusiastischem Beifall aufgeführt. Das Libretto sowohl, als auch die Musik sind so anziehend, echt deutsch und volkstümlich, daß man der Verbreitung der Oper mit Sicherheit entgegensehen kann.

[Fallmerayer +.] In der Nacht zum 26. April starb in München der als Orientalist rühmlichst bekannte königl. Universitätsprofessor Dr. Fallmerayer, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften u., im 71. Lebensjahre.

vorgelegt, nach welchem auch die Juden fortan nur mit der Formel: „So wahr mir Gott helfe“, schwören sollen.

Kassel, 23. April. [Die polizeilichen Vernehmungen über die Weerdigungs-Feierlichkeiten Jordans] dauern noch immer fort. Man sucht nicht bloß zu ermitteln, wer den ersten Anlaß gegeben, daß der Zug den Kirchweg genommen, auch die Besucher von Läden sind darüber befragt worden, warum und auf wessen Veranlassung sie die letzteren geschlossen hätten. Da keinerlei gesetzliche oder polizeiliche Anordnung besteht, welche das Offenhalten der Läden gebietet und gegen Niemand in dieser Beziehung irgendwelcher Terrorismus geübt worden ist, so fragt man mit Recht, was diese polizeiliche Neugierde eigentlich zu bedeuten hat und welches ihr Ausgangspunkt sein soll. Unwillkürlich gedenkt man dabei der Untersuchung gegen die Mitglieder der Gemeinde-Behörden, welche dem Ober-Bürgermeister Hartwig nach Verbüßung seiner Festungsstrafe vor Jahren einen silbernen Becher überreicht hätten. Monatelang dauerten die Vernehmungen, aber schließlich verließ die Sache im Sande. Dasselbe Ende wird diese Angelegenheit nehmen. (Zeit.)

Hannover, 26. April. [Gang der politischen Versammlung.] Man erklärt erst nachträglich, daß doch von auswärts wegen vielerlei versucht worden ist, die politische Versammlung vom 8. d. M. zu verhindern; nun das nicht gelangt ist, scheint nachträglich das Mögliche zu geschehen, um wenigstens ängstlichen Gemüthern die Lust zur Theilnahme an ähnlichen Zusammenkünften zu benehmen, und verpätet sind die Maßregeln insofern nicht, als Harburg bereits eine Nachversammlung gehalten hat, um sich ausdrücklich mit den hiesigen Beschlüssen einverstanden zu erklären, und andere Städte und Ortschaften Gleiches beabsichtigen. Die „Züneb. Ztg.“ berichtet, daß der hiesige Polizei-Commissair einzelnen Mitgliedern des dortigen Magistrats einen Bericht abgetattet habe, was die Nachricht zu bestätigen scheint, daß dem Gemeindebeamten unter Hinweisung auf das Staatsdieneregesetz die Theilnahme an politischen Demonstrationen untersagt, eventuell die Disziplinar-Untersuchung angedroht werden soll. Gewiß ist, daß das hiesige Konsistorium den Magistrat beauftragt hat, die in den Listen aufgeführten städtischen Lehrer wegen ihrer Theilnahme an der Versammlung abzufragen. Auch die Lehrer sind nach dem eben angeführten Gesetze als königl. Diener angesehen. Auch die starke Verbreitung der Adresse in Einzelabdrücken soll die besondere Aufmerksamkeit der Polizei erregt haben. Der Druck ist aber in Düsseldorf besorgt, das so glücklich ist, nicht unter der Bundespresbiterordnung zu stehen, und es wird seine Schwierigkeit haben, in der Verbreitung der Adresse eine Uebertretung der bestehenden Vorschriften zu finden, abgesehen davon, daß sie in allen größeren Blättern des Landes, die „S. Ztg.“ ausgenommen, schon vorher vollständig abgedruckt war. Endlich fährt die „S. Ztg.“ fort, in ihrer Weise die Versammlung und deren Beschlüsse zu bekämpfen. In ihrer neuesten Auslassung mündert sie sich, daß gar keine Proteste laut werden, was man offenbar als einen Wink anzusehen hat, daß die trügen Freunde des Ministeriums sich rühren mögen.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Zur Eröffnung des Reichsraths sind die meisten Erzherzoge bereits hier eingetroffen. Die beiden Großherzoge von Toscana, Ferdinand und Leopold, sind gestern aus Böhmen hier angekommen und in der k. k. Hofburg abgestiegen. Der Erzherzog Maximilian von Este wird heute aus Benzweier hier erwartet; der Herzog Franz von Modena Anfangs der nächsten Woche eintreffen. — Die Einladungen für das diplomatische Corps zur feierlichen Eröffnung des Reichsraths sind bereits gestern durch das Oberhofmarschallamt erfolgt.

W. C. Zur Präsidentschaft im Abgeordnetenhaus soll Baron Philipp v. Krauß designirt sein, der einjährige Finanzminister, spätere Reichsrath und jetzige Präsident der Ober-Rechnungs-Controllbehörde, welcher sich schon im Jahre 1848 durch bedeutende parlamentarische Routine bemerkbar machte. (S. dagegen die obensichende Dep.)

(Presse.) Die Eröffnung der beiden Häuser des Reichsraths erfolgt am Montag nach vorangegangener Kirchenfeier, des Herrenhauses im niederösterreichischen Landtagsaale, des Abgeordnetenhauses in dem speziell zu diesem Zwecke mit staunenswerther Schnelligkeit und einem Aufwand von 200,000 fl. ausgeführten provisorischen Gebäude. Die Säle des Abgeordnetenhauses werden fürs erste nur sehr unvollständig besetzt sein; eingerichtet, den 343 Abgeordneten Platz zu geben, dürften deren am Montag wenig über die Hälfte erscheinen, und auch wenn die Nachzügler eingetroffen sein werden, dürften kaum 200 Abgeordnete erscheinen. Eintreten werden nämlich verlässlich: die 18 niederösterreichischen, die 10 oberösterreichischen, die 13 steiermärkischen, die 2 vorarlberger, die 2 mährischen, die 54 böhmischen, die 6 schlesischen, die 3 salzburger, die 5 kärntner, die 6 krainer, die 2 gärtner, die 2 triester, die 38 galizischen, die 5 dalmatinischen, die 5 bukovinaer, und von den 10 tiroler Abgeordneten 8, zusammen 199 Abgeordnete; ausbleiben werden 2 tiroler, 85 ungarische, 26 siebenbürgische, 9 croatische, 2 istrische und 20 venezianische, zusammen 144 Abgeordnete. Wäre es schon nach diesen Zahlenverhältnissen schwer, den Montag zusammenzutretenden Reichsrath als die Vertretung des ganzen Reiches gelten zu lassen, so ist dies auch juristisch ganz unmöglich, denn für die Abgeordneten von Ungarn, Croatien, Slavonien und Siebenbürgen hat die Regierung noch gar nicht die Wahl ausgeschrieben, wie sie auch die Ernennung der Vertreter dieser Provinzen im Herrenhause vorläufig noch nicht vorgenommen hat, und es kann daher von einer Competenz des Reichsraths, wie er zunächst vor uns erscheint, für alle Theile der Monarchie rechtlich nicht die Rede sein, was im öffentlichen Interesse sehr traurig sein mag, aber durch sophistische Deductionen, wie solche heute in der „Oesterreichischen Zeitung“ versucht werden, nicht geändert wird. Der Reichsrath ist vorläufig der „enger“ Reichsrath der deutsch-slavischen Kronländer.

Zunächst werden sich beide Häuser mit ihrer Constatirung beschäftigen. Die erste Sitzung am Montag, 1 Uhr, dürfte nur einem Vorbereitungsacte gewidmet sein, und erst nach erfolgter Wahlprüfung, wenn das Haus constituirte sein wird, werden die Mitglieder beider Häuser von Sr. Majestät dem Kaiser in der Hofburg empfangen werden und die Thronrede hören. Ueber Vorbesprechungen einzelner Abgeordneter-Fractionen verlautet mancherlei, das zeigt, daß allseitig zunächst eine rasche Verständigung über die formellen Vorfragen angestrebt wird. Die Parteibildung ist jetzt natürlich noch embryonhaft, und nur das sei zur Charakteristik bemerkt, daß die deutsch-böhmischen industriellen Abgeordneten die Plätze des linken Centrums für sich belegt haben, während auf der Linken die Nationalen den vorgeschritten liberalen deutschen Abgeordneten Concurrenz machen zu wollen scheinen.

Italien.

Turin. [Schreiben des Generals Sirtori.] Das Schreiben, welches General Sirtori, durch Giardinis Brief an Garibaldi veranlaßt, an die Redaction der „Gazzetta di Torino“ richtete, lautet: „Turin, 22. April 1861. Ich lese in dem geschätzten Blatte, welches Sie herausgeben, ein Schreiben des Generals Giardini an den General Garibaldi, ein Schreiben, dessen ich mich so wenig verah, daß ich zu träumen wüßte, als ich dasselbe las. Mühte denn der Schrei des Unwillens und des Schmerzes, der meiner Brust entfuhr, als ich beleidigende Worte gegen das Stübchen vernahm, so uneliche Folgen haben? Waren die Aufklärungen, die ich gab, denn nicht befriedigend? Wurden sie nicht von der Kammer, von der öffentlichen Meinung und vom General Giardini selbst so beurtheilt? — Wenn dem also war, so werde ich mich auf ewig zum Schweigen verdammen, um nicht mehr Gefahr zu laufen, das Gegenheil von dem zu sagen, was ich denke, was ich will und was ich thue. Niemand hat sich mehr als ich bemüht, selbst der entferntesten Möglichkeit des entgeglichen Unheils, auf das ich anspiele, vorzubeugen, und wenn ich in einem Augenblick des Selbstvergessens denselben Vorbehalt gethan, so geschah dies in der Verlegenheit, als mein Gedächtniß mich im Stiche ließ. Ich hoffe, daß die Regierung des Königs die Depesche, auf die ich anspiele, in Abrede stellen wird, wie General Garibaldi und mit ihm die ganze Sidarmee die Depesche in Abrede stellen wird, auf welche General Giardini hinweist; wie dem aber auch sei, so bin ich überzeugt, daß die Generale, Offiziere und Soldaten der Sidarmee eher ihre Waffen zerbrochen, als sie zum Bürgerkrieg geschwungen haben würden. Doch es ist endlich Zeit, daß der Ausdruck Bürgerkrieg nicht mehr

vernommen werde. Wir alle, Staatsmänner sowohl wie Soldaten, Heber und Schriftsteller, haben unser Leben Italien geweiht; wir erfreuen uns des Rechtes, sagen zu dürfen: „Wir sind Italiener!“ weil Italien ganz und gar in jedem lebt und lebt, den die Liebe zu ihm besetzt. Es ist in der That, daß Italien nur im Parlamente und im Könige vollständig verberpft ist, weil das Parlament und der König das Symbol der Einheit, sowie der Majestät des Gesetzes, der Religion und des Vaterlandes sind.

[Oesterreich und Italien.] Die „Opinione“ vom 24. April bringt unter der Ueberschrift: „Oesterreich und das Königreich Neapel“, folgende Mittheilung: „)

Einige Blätter meldeten, der Bundestag in Frankfurt habe unserem bevollmächtigten Minister in Folge der Proclamation des Königreiches Italien die Pässe geschickt. Diese Nachricht ist grundlos, verdankt jedoch ihre Entstehung wahrscheinlich den Bemühungen Oesterreichs, daß der Bundestag allen Verkehr mit der Macht abbrechen solle, die, wie es meint, durch das europäische Völkerrecht nicht anerkannt sei. Als Beleg für unsere Mittheilung veröffentlichten wir folgende Auszüge aus zwei vertraulichen Depeschen des Grafen Rechberg an den Bundestag in Betreff des Königreiches Italien und der Stellung unseres Gesandten: „Erster Auszug aus einer vertraulichen Depesche des Grafen Rechberg vom 13. März 1861.

... Diesen Titel anerkennen, wäre so viel wie eine stillschweigende Gutheißung der Usurpation, die derselbe zu bestätigen sucht; es wäre der Todesstoß für das politische und territoriale System, in dessen Schatten Europa sich eines langen Friedens erfreut hat.

Was uns betrifft, so haben wir bereits wiederholt Veranlassung genommen, feierlich gegen den flagranten Eingriff gegen Staatsverträge, den die piemontesische Regierung gemacht, Protest zu erheben; wir haben wiederholt erklärt, daß alle in Italien erfolgten Gebietsveränderungen, als den in Kraft stehenden Verträgen zuwider, in unseren Augen weder der Thatsache noch dem Rechte nach vorhanden wären.

Hieraus schon werden Sie ersehen, daß wir den Titel eines Königs von Italien nicht anerkennen werden, der, nach der Ansicht der Urheber des betreffenden Gesetzes, augenscheinlich dahin zielt, in gegebener Zeit die bereits vollführten, wie die noch für die Zukunft vorbereiteten Usurpationen zu legitimiren.

Zweiter Auszug aus einer anderen vertraulichen Depesche des Grafen Rechberg.

Der Graf von Rechberg lenkt die Aufmerksamkeit auf die sardinische Gesandtschaft in Frankfurt. Er spricht die Ansicht aus, der Bundestag könne die im Namen des Königs von Italien ausgestellten neuen Legationsbescheide nicht annehmen; er glaubt, daß, wenn derselbe die eingetretene Veränderungen nicht anerkenne, er sich jede Art von Schwierigkeit ersparen werde. Seiner Ansicht nach müßte der Bund erklären, daß die Vollmachten des Gesandten des Königs Victor Emanuel als erloschen betrachtet werden würden, sobald er den Versuch machte, Vollmachten in Ausführung zu bringen oder Mittheilungen unter einem Titel zu machen, der dem kraft der Verträge bestehenden Staaten-Systeme fremd ist. (Anmerkung der Opinione: Uebrigens enthält die Depesche keinen präcisirten Vorschlag in Betreff dieser Angelegenheit.)

Neapel, 18. April. [Der Bürgerkrieg.] Wie aus der Basilicata, wo sich die königlichen jetzt der Stadt Melfi mit der ganzen Umgegend bemächtigt, und eine provisorische Regierung eingesetzt haben, so laufen nun auch aus fast allen andern Provinzen, namentlich aus den Districten von Lecce, Galipoli und Poggiardo, Berichte von Aufständen ein, die nicht, wie dies bei den früheren Erhebungen der Fall war, durch das Zusammentrommeln der Nationalgarde, oder durch schnelles Herbeirufen der Linientruppen unterdrückt werden konnten. Ueberab verfahren die Aufständischen in gleicher Weise. Zuerst wurde die Nationalgarde entwaffnet, dann die weiße Fahne aufgesteckt, und das mit bewunderungswürdiger Eile im ganzen Land, in jedem Winkel, angebrachte Wappen von Savoyen heruntergerissen und beschimpft. Gewöhnlich zogen die Banden alsdann, verstärkt durch neue Anhänger, die der gelungene Handreich und der gute Sold, den sie bieten, ihnen erworben, weiter, um in andern Orten dieselbe Geschichte zu erneuern, und auch dort die bestehende Regierung zu stürzen. Diese Expeditionen gehen keineswegs spurlos vorüber, da auch nach dem Abmarsch der Streifcorps die bourbonische Farbe unangetastet bleibt, und jedenfalls erst die Ankunft von Truppen nöthig ist, um die Behörden wieder einzusetzen, und den betreffenden Ort den Sardinern aufs neue zu unterwerfen. Die letztern derartigen Streifzüge der Bourbonisten wurden so vom Glück begünstigt, und fanden das Terrain durch die allgemeine Unzufriedenheit so gut hergerichtet, daß vorläufig an eine vollständige Unterdrückung der Bewegung nicht zu denken, und der Ausbruch des Guerilla- und Bürgerkrieges nicht mehr zu verkennen ist. Allerdings fehlt es den vereinzelten Unternehmungen noch an einem Mittel und Stützpunkt, doch wird sich auch dieser wahrscheinlich durch das größere Glück des einen oder des andern Bandenführers, vielleicht auch durch sonst ein unvorhergesehenes Ereigniß, ganz von selbst ergeben, und die Hoffnungen der Regierung, des Aufstandes schnell Herr zu werden, vollends zu Grunde richten. (Allg. Z.)

Schweiz.

Bern, 24. April. [Franz II. — Besorgnisse.] An der Nachricht, daß Franz II. seinen Aufenthalt in der Schweiz nehmen will, scheint wirklich etwas zu sein, wenigstens knüpft sie sich an die Thatsache, daß ein Geschäftsführer des ehemaligen Königs von Neapel in dessen Auftrag mit dem Eigentümer des neubauten prachtvollen Hotels Beau Rivage in Dudy (Kanton Waadt) wegen Ankaufes dieses Gebäudes augenblicklich in Unterhandlung steht. Auch soll der hiesige baltische Geschäftsträger dem Bundespräsidenten schon früher die Möglichkeit einer Uebersiedelung des vertriebenen Königspaares nach der Schweiz in Aussicht gestellt haben. In Betreff der allgemeinen politischen Situation ist man übrigens seit einigen Tagen in unsern bundesrätlichen Kreisen wieder einmal sehr pessimistisch gestimmt, so daß das Asyl, welches Franz II. nebst seiner Gattin bei uns zu suchen gedenkt, nicht das ruhigste werden dürfte. Trotz den Friedenshoffnungen, welche der englische Premier vor einigen Tagen in Guildhall ausgesprochen hat, glaubt man hier in Folge neu eingetroffener Berichte einen Ausbruch des allgemein gefürchteten europäischen Kampfes näher denn je zu sehen. Wurde seither die Zurückkunft des Marquis Turgot nach Bern nur durch den beabsichtigten Handelsvertrag motivirt, so wird derselbe jetzt mit aller Bestimmtheit in Zusammenhang mit dieser Befürchtung gebracht.

Frankreich.

Paris, 25. April. [Zur Tagesgeschichte.] Marschall Niel soll in außerordentlicher Mission sich nach Petersburg begeben — Herr v. Persigny hat ein Rundschreiben an die Präfekten erlassen, um sie zur Beaufsichtigung der Departemental-Presse, namentlich in Bezug auf die Polen und die polnischen Angelegenheiten, aufzufordern. Mehrere Abonnenten der „Patrie“ verlangen, wie die „Corr. Havas“ berichtet, von Herrn Delamarre die Einrückung der Moniteur-Note über Polen, die derselbe weggelassen hatte, und die ihnen, wie sie sich beschwerten, erst durch andere Journale zu Gesicht kam.

Heute erschien bei Dentu die Broschüre gegen den Herzog

*) Die „R. Z.“ bemerkt hierzu in einem „von der Alm“ datirten Artikel: „Die „Opinione“ kann jetzt nach einer vorerst telegraphischen Notiz Auszüge aus vertraulichen Depeschen des Grafen Rechberg an die „deutsche Bundesversammlung“ mittheilen, worin darauf gedrungen werde, daß letztere das Königreich Italien und dessen Gesandten nicht anerkennen solle. In der Adresse wird sich das turiner Blatt irren oder ungeschickt ausgegrübt haben (wenn es nicht Jrrthum des Telegraphen ist); die Depeschen aber existiren in Wirklichkeit und sind nicht apokryph.“

von Numale. Diefelbe führt den Titel: „Geschichte der Regierung Ludwig Philipp's“ und ist an den Herzog von Numale gerichtet. Sie ist nicht von dem Prinzen Napoleon unterzeichnet und soll nicht direkt von dem Prinzen herrühren. Sie stellt einen Vergleich zwischen dem Juli-Königthum und dem zweiten Kaiserreich an und sagt zum Schluß, daß, wenn ohne Louis XIV. kein Kanonenschuß in Curopa gethan werden konnte, heute zu Tage ohne den Willen Napoleons III. in der ganzen Welt kein Kanonenschuß fallen könne.

Großbritannien.

London. [Parlaments-Verhandlungen vom 25. April.] Im Unterhause beantragte Duncombe die Vorlegung einer Abschrift der diplomatischen Mittheilungen, durch welche der Kaiser Franz Josef der englischen Regierung seine Thronbesteigung angezeigt habe, sowie ferner die Vorlegung einer Abschrift der Abtunungsakte seines Vorgängers im Dezember 1848. Lord J. Russell will nicht auf den Antrag eingehen, weil die betreffenden Schriftstücke dem Parlamente bereits vorgelegt worden seien, worauf Duncombe den Antrag zurückzieht. Griffith fragt den Staatssecretär des Auswärtigen, ob die österreichische Regierung den Truppen des ehemaligen Herzogs von Modena noch immer Aufenthalt auf venetianischem Gebiete gewähre und ihnen erlaube, daß sie mit ihren Waffen, Fahnen und allem Zubehör eines in Activität befindlichen Heeres an der italienischen Grenze exerziren und paradirten; ob eine solche Unterstützung und Begünstigung nicht einer Drohung und einer feindseligen Rundgebung von Seiten Oesterreichs gegen Italien gleich komme, und ob Ihrer Majestät Vorstellungen in Betreff dieses Gegenstandes gemacht habe. Lord J. Russell antwortet, die letzte Nachricht, die er erhalten habe, sei die, daß eine ungefähr 3000 Mann starke Truppenabtheilung, die früher in Diensten des Herzogs von Modena gewesen sei, zu Pesaro (entweder hat der Stenograph sich verfehrt, oder Lord J. Russell sich versprochen) siehe. Die britische Regierung habe wiederholt und noch ganz neuerdings die Versicherung erhalten, daß von Seiten des Kaisers von Oesterreich oder seiner Truppen kein Angriff auf italienisches Gebiet beabsichtigt werde. Der Umstand, daß ein Theil der Truppen des Herzogs von Modena sich zu Pesaro befinde, könne als ein Protest gegen die neulich in Italien vorgenommene Veränderung gelten, obgleich man darin wohl schwerlich eine Drohung und feindselige Rundgebung erblicken dürfe. Er räume jedoch ein, daß es nicht befriedigend sei, daß jetzt, wo Modena einen Theil des Königreiches Italien bilde, die Ansprüche des Herzogs von Modena österreichischerseits auf eine solche Weise anerkannt würden. Im Comite der Mittel und Wege wird hierauf die Budgetdebatte fortgesetzt.

Ungland.

Warschau, 24. April. Da die Truppen im Königreich Polen in letzter Zeit in ungewöhnlicher Weise vermehrt wurden, so sind die für dieses Jahr in den Magazinen der Städte und Festungen aufgehäuften Proviantvorräthe unzureichend geworden. Auf Befehl des Fürsten Gortschakoff, Obercommandirenden der polnischen Armee, an den General-Intendanten Sinelnikoff, sind nun neuerdings für die Magazine in Plozk, Lomza und Strolenka 10,000 Tchetwert Mehl und Graupe ausgeschrieben worden. Ähnliche Ausschreibungen sollen nächstens auch für andere Magazine erfolgen, und das ganze bisherige Verlegungs-system hat eine große Veränderung erlitten, woraus man schließen kann, daß eine Veränderung der Truppenanhäufungen in Polen wohl nicht so bald zu erwarten steht. Die Ruhe ist noch immer nicht gänzlich hergestellt, und die Stimmung im Lande ist fortwährend eine sehr trübe. Handel und Wandel liegen gänzlich darnieder, und die Folgen davon müssen auch die benachbarten Provinzen verspüren. Auch die Städte an der preussischen Grenze, welche früher kein Militär hatten, haben jetzt sogar bedeutende Garnisonen. (D. Z.)

Amerika.

New-York, 14. April. [Der Fall des Fort's Sumter.] Aus Charleston ist die Nachricht von dem Falle des Fort's Sumter eingetroffen. Die Einzelheiten, welche über dieses Ereigniß gemeldet werden, sind mit Vorsicht aufzunehmen, da sie aus einer in der Gewalt der Secessionisten befindlichen Stadt kommen und diese den Telegraphen nach Belieben spielen lassen können. Die eine Darstellung des Beginnes der Feindseligkeiten lautet folgendermaßen: „Bei Herannahen des Regierungsschiffes verlangte General Beauregard die Uebergabe des Fort's Sumter. Als Major Anderson dieselbe verweigerte, eröffnete Fort Moultrie das Feuer am 12. d. M. um 4 Uhr Morgens aus 2 Geschützen. Fort Sumter erwiderte dasselbe nachdrücklich. Sieben Batterien aus Charleston operirten hierauf gegen das Fort Sumter.“ Ein anderer Bericht meldet: „Nach einem etwa 40stündigen muthigen Kampfe, in welchem er ein heftiges und ununterbrochenes Feuer von den Batterien der Secessionisten auszuhalten hatte, welches nicht nur dem Fort großen Schaden zufügte, sondern auch die innerhalb desselben befindlichen hölzernen Gebäude in Brand steckte, stieß Major Anderson nebst seinen Gefährten die Flagge und ergab sich den Revolutionären. Wie stark die Verluste der Bundesstruppen waren, wird nicht gesagt. Doch wird mit Bestimmtheit behauptet, es sei kein Offizier der Besatzung gefallen. Ebenso wenig ward auf Seiten derer von Carolina Jemand getödtet. Die vor dem Hafen liegende Flotte nahm keinen Theil an dem Kampfe. Major Anderson und seine Leute wurden nach der Morris-Insel gebracht, und später begab sich der Major nach Charleston, wo er der Gast des Generals Beauregard ist. Nach Charleston strömen sehr viele Truppen, und man sagt, es seien daselbst bereits 20,000 Mann versammelt. Die Regierung des Südens hat von jedem ihr angehörigen Staate verlangt, daß er ein Contingent von 3000 Mann stelle. Nur Florida hat bloß 1500 Mann zu stellen. Ein im Gebiete Arizona tagender Convent hat sich für den Austritt aus der Union entschieden. Laut Depeschen aus Washington herrscht daselbst eine furchtbare Aufregung, und die Republikaner sind wüthend. Die Geschäfte sind zur Hälfte eingestellt; im Kriegs-Departement herrscht große Thätigkeit. Man sieht einem Angriff auf die Stadt entgegen, und die freiwillige Miliz steht unter den Waffen. Präsident Lincoln wird als ruhig und gefest geschildert. Die Commissare des Südens sind abgereist, ohne von dem Präsidenten in amtlicher Weise empfangen worden zu sein. Die nach Europa bestimmten Commissare sind am 6. d. M. von der Havannah abgesegelt. Eine Extra-Session des südlichen Congresses ist einberufen worden. Hier in New-York hat die Nachricht von dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwar überrascht, jedoch keinen panischen Schrecken verursacht. Laut Berichten aus der Havannah vom 7ten d. M. war ein spanisches Geschwader mit 3000 Mann und Kriegs-Material an Bord nach San Domingo abgegangen. Dem Vernehmen nach soll von der Havannah ein 7000 Mann starkes Occupation-Heer abgesandt werden. Der Präsident von San Domingo hat eine Proclamation erlassen, in welcher er die Uebertragung der Regierung an Spanien anzeigt.“

Provinzial-Beitung.

Breslau, 29. April. [Tagesbericht.]

—1. Nachstehende Verfügungen des hiesigen Magistrats dürften einen neuen Beleg für die fortschreitende Entwicklung unseres Volksthumens geben. Die erste, vom 16. d. M., lautet: Mit Rücksicht auf das von dem königl. Ministerium angeordnete Turnen der Elementarschulen haben wir beschlossen, vor der Hand während der Sommermonate den Schülern der ersten Klassen der städtischen Elementarschulen gegen Zahlung von monatlich 2/3 Sgr. das Turnen auf dem städtischen Turnplatze in den Stunden zu gestatten, in welchen der letztere von den Schülern der höheren (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

Schulen nicht benutzt wird und sollen mit der Leitung dieses Unterrichts diejenigen städtischen acht Elementarlehrer betraut werden, welche während des jetzt verflohenen Winters bei dem Hauptlehrer Addebus einen Curfus, mit steter Berücksichtigung ihrer Ausbildung zu Turnlehrern, durchgemacht haben.

Die zweite Verfügung, vom 22. April 1861, lautet: Wir haben beschloffen, am 1. Mai d. J. bei der evangelischen Elementarschule Nr. 19 eine Oberklasse unter Leitung des pro rectorat geprüft Dr. jur. Matusch zu eröffnen und das Schulgeld für diese Klasse auf monatlich 15 Sgr. festzusetzen. Es werden in dieselbe namentlich solche Knaben aus der ersten Klasse unserer evangelischen Elementarschulen aufgenommen werden, welche vor Erreichung des 14ten Lebensjahres die Befähigung zu einer weitergehenden Ausbildung, die ihnen dort geboten werden soll, erlangt haben. — Aufnahme der Schüler durch Dr. Matusch täglich von 11—12 Uhr in dem Schulgebäude, Nikolaistraße 63. — Gegenüber solchen Veranstaltungen zur Ausbildung des Volkes ist es wahrhaft bedauerndwerth, daß durch unentschuldbare Fahrlässigkeit so mancher Eltern für viele Kinder diese Veranstaltungen gar nicht vorhanden zu sein scheinen. Wie könnte es sonst vorkommen, daß in einer dritten Klasse bei der neulich abgehaltenen öffentlichen Prüfung von 84 Schülern sich fanden 12 zwischen 7 und 8 Jahren, 15 zwischen 8 und 9 Jahren, 23 zwischen 9 und 10 Jahren, 10 zwischen 10 und 11 Jahren, 11 zwischen 11 und 12 Jahren, 8 zwischen 12 und 13 Jahren, 3 über 13, 2 über 14 Jahre.

† Gestern Nachm. 5 Uhr fand das Beichenbegängniß der Frau Stadtrath Weder statt. Die meisten Mitglieder des Magistrats, Gymnasialdirektoren, Stadtverordnete, der Feuer-Rettungs-Verein, die Mitglieder der Sicherheits-Deputation, Gustav-Adolf-Vereine, Deputationen einiger Gewerke, folgten dem Beichenwagen. Eine glänzende Wagenreihe schloß sich dem trauernden Zuge an. — Die Hiebertafel unter der Leitung des Dr. Baumgart intonierte 2 vierstimmige Gesänge.

[Nationalbank.] Der Präsident des Kuratoriums des Nationalbanks für Veteranen, General-Lieutenant v. Maliszewski Excellenz in Berlin, hat dem hiesigen Stadtbezirks-Kommissariat kürzlich das Rungenebe überreicht, welches der Damaszfabrikant Fränkel zu Neustadt i. O. S. zur Förderung der wohlthätigen Zwecke der erwähnten Stiftung dort längere Zeit ausgestellt hatte, um es demnachst auch hier zum Besten des Nationalbanks in Augenschein nehmen zu lassen. Der ganze Ertrag der hiesigen Ausstellung verbleibt dem hiesigen Stadtbezirks-Kommissariat. — Auf Bestellung des Schwiegerohns des Großkulturs wurde nämlich in der Fabrik des Herrn Fränkel vor einiger Zeit ein kunstvolles Tischgedeck gefertigt und abgeliefert. Ein zweites Exemplar davon ließ nun der Fabrikant sofort wieder weben, da das erste wegen seiner feinen Arbeit vielen Beifall fand. Es ist jenes nun daselbe, welches in Berlin vielfach bewundert wurde und das wir auch hier bald ausgestellt sehen werden. Später soll es, gleichfalls zum Besten des Nationalbanks, in Berlin verlost werden. Wahrscheinlich wird das Gedek hier in einem Lokale des königlichen Regierungsgebäudes ausgestellt werden.

+ [Der Verein zur Errichtung eines Museums schlesischer Alterthümer] hat mit dem 28. April seine Sommerferien begonnen, das Museum (Altehrstraße 42, Ecke der Messergasse) ist wieder eröffnet worden, und ladet Mitglieder und Andere für die Besuchsstunden (Wochentags von 3—6, Sonntags von 11—1 und von 3—5 Uhr) ein. Mit Genehmigung wird man die bedeutende Vermehrung der Sammlung um einige hundert Nummern wahrnehmen. Nebenher sollen die Vereinsversammlungen stattfinden. Die nächste ist, wie die Annoncen besagen, Dienstag, den 30. d. Mts. 7 Uhr an dem gewöhnlichen Orte. Die Gegenstände der Besprechung scheinen viel Interesse bieten zu wollen. — Das durch die Güte des königl. Generaldirektors von Olfers im Berliner Museum restaurierte Holzrelief: „Die Krönung Maria“ ist angelangt, und dürfte als Beispiel, wie man in Berlin restaurirt, einer Besichtigung werth sein.

— In der letzten, Sonnabend in „König von Ungarn“ stattgehabten Sitzung des hiesigen Vereins der Verfassungstreuen hielt Herr Justizrath Fischer einen längeren Vortrag über die Bestrebungen und Ziele des deutschen Nationalvereins. Nachdem noch mehrere Redner über diesen Gegenstand das Wort ergriffen hatten, gab sich allgemein die Ansicht kund, daß man sich dem Nationalverein anschließen müsse, um das von ihm anzubahnde Einigungswerk nach Kräften zu fördern. Sofort erklärten viele Anwesende ihren Beitritt, während Andere sich denselben für die heutige Versammlung im Café restaurant vorbehielten. (S. unten.)

Hierauf kamen die auf der Tagesordnung angezeigten Vorbereitungen für die im Herbst bevorstehenden Wahlen zur Sprache. Nach mehrseitiger Erörterung der Angelegenheit entschied man sich dahin, daß der bisherige Vorstand durch eine größere Anzahl Vertrauensmänner ergänzt und zu einem Wahlcomité erweitert werde. Die bezüglichlichen Vorschläge und Ernennungen sollen in nächster Sitzung erfolgen.

— ** Heute Abend versammelten sich im Café restaurant zum erstenmale die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins. Nachdem die Versammlung durch Herrn Kaufmann Laßwitz eröffnet und Herr Professor Köppl zum Tagespräsidenten ernannt worden, sprach der Letztere über die Zwecke des Vereins und schlug dann zur Annahme einer Resolution vor, des Inhalts, daß das exclusive Junkerthum, sowie der Kastengeist, wie er sich in einzelnen militärischen Zeitschriften ausgesprochen, nicht der Geist des preussischen Volkes sei, sondern von diesem ebenso desavouirt werde, wie von den übrigen deutschen Völkern. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und deren Veröffentlichung beschlossen. Ein ausführlicherer Bericht über die Versammlung, welche ca. 150 Mitglieder umfaßte, folgt nach.

* Alterthums- und Jagdfreunden wird die Nachricht erwünscht sein, daß im Cigarrengeschäft Ohlauer-Strasse Nr. 12 ein prächtiges Hirschengeweiß (Sechszehner) aus dem siebzehnten Jahrhundert, einen Kronleuchter darstellend, zur Ansicht gestellt ist.

m [Wintergarten.] Wie der April gar manche schöne Hoffnung zerstreut hat, so bereitete er auch die für gestern angelegte Eröffnung des Sommertheaters; denn bei dem fast unaufhörlich fortwährenden Voreas war der Debut selbst in der überdachten Arena nicht zu riskiren. Der Anfang der Vorstellungen ist nun in den Wonnemond verlegt, von dem man erwarten zu dürfen glaubt, daß er uns für die Leiden des nun bald überstandenen April reichlich entschädigen wird. Nächst vielen unzuverlässigen Frühlingboten sind endlich jene stets mit Freuden begrüßten Zugvögel erschienen, deren heiteres Spiel uns diesen Sommer über in den Arenahallen erfreuen soll. Schon die Eröffnungsproben wurden, obwohl das Ensemble bei so verschiedenartigen Elementen des Personals sich nur allmählich herausbilden kann, nicht ohne günstigen Erfolg abgehalten. Wünschen wir, daß ein gleicher der, wie wir hören, nunmehr auf Donnerstag (2. Mai) bestimmte Eröffnungs-Vorstellung zu Theil werden möge. Gestern producirte sich die neu organisirte Sommertheater-Kapelle unter Leitung des Hrn. Oberwein zum erstenmale im Classaale des Wintergartens und fand aufmunternde Theilnahme, besonders wurde das aus lauter fieseln Wurschenliedern zusammengefügte Potpourri von allen Seiten mit rauschendem Beifall aufgenommen.

— bb — Die seit einigen Wochen rauhe Witterung, abwechselnd mit Wind, Regen und Schnee, kann nicht anders als den nachtheiligen Einfluß auf den Körper haben, und so sehen wir denn auch alle Welt an Schnupfen, Rheumatismen zc. leiden. Auerkannt liefern in diesen Fällen die russischen Dampfbäder die besten Dienste. In Breslau sind wir allerdings schon seit langen Jahren in den Stand gesetzt, uns russischer Dampfbäder zu bedienen. Leider war dies jedoch wegen der hohen Preise nur dem Bemittelten möglich. Doch die Concurrenz hat auch hier einen Fortschritt hervorgerufen, so daß jetzt auch dem Unbemittelten die Benützung russischer Dampfbäder gegen den billigen Preis von 5 Sgr. (selbst außer dem Abonnement) pro Bad freisteht. Somit dürfte der Besizer der Kroll'schen Bade-Anstalt, auf der Werderstraße, durch Stellung dieser billigen Preise, bei der vorzüglichsten praktischen Einrichtung sich wohl gerechte Anerkennung verdient haben. Derselbe hat neuerdings für die größte Bequemlichkeit und prompte Bedienung wieder Opfer gebracht. Durch unseren tüchtigen Techniker Herrn Dienbaumeister Müller hat derselbe einen vollständig neuen Dien schaffen lassen, der nicht bloß heiße und trockene, sondern auch wasserreiche Steamdämpfe spendet, welche besonders auf die Athmungsorgane der Badenden einen wohlthätigen Einfluß üben.

— s — Dem hiesigen Bürgerlichen Corps ist nunmehr ebenfalls eine Einladung zu dem deutschen Schützen- und Turnfest zugeworfen, welches betanlich (s. die gestr. Sonntags-Nr. der Bresl. Ztg.) zu Göttha am 8., 9., 10., u. 11. Juli d. J. gefeiert werden soll. Das Festcomité hat der Einladung einige Festprogramme zur weiteren Verbreitung an die benachbarten Gilden beigesagt, und wahrscheinlich wird der Vorstand des hiesigen Corps seine Maßnahmen treffen, um die schlesischen Gilden von dem Unternehmen in Kenntniß zu setzen. Ein Umstand scheidet jedoch der allgemeinen Theilnahme an dem beabsichtigten deutschen Schützenfeste entgegen, nämlich der: daß sehr viele Gilden gerade in der ersten Hälfte des Monats Juli Schützenfeste am eigenen Orte zu veranstalten pflegen, somit an der Theilnahme bei dem götthaer Feste behindert wären. So soll z. B. in Schweidnitz das Volkfest oder Mannschützen gerade am demselben Tage stattfinden. Hoffentlich werden die betreffenden Gilden ihre Arrangements der Art treffen, daß dieses Hinderniß behoben wird.

[Unglücksfall.] Am Sonnabend gegen Abend fuhr ein Dienstmädchen des Dominiums Schottwitz mit seinem beladenen Fuhrwerk von hier nach Hause zurück. In der Nähe von Hundsfeld trieb ihn der heftige Sturmwind den Mantel in das Vorderrad, wodurch dessen Träger herabgerissen wurde und unter die Räder zu liegen kam. Derselbe ging ihm über das rechte Bein und führte einen Bruch des Oberschenkels herbei. Der Verunglückte wurde zur weiteren Pflege nach dem Kloster der barmherzigen Brüder geschafft.

— bb — Am gestrigen Abend gegen 7 Uhr ereignete sich in dem Etablissement zu Alt-Schweinig „Zum Carlshof“ genannt, ein Intermezzo. Es entstand zwischen einer Frau und einem jungen Herrn Wortwechsel, der bis zum förmlichen Streit ausbrach. — Der Gemann der nobel gekleideten Dame ergriff eifrig die Partei seiner Geliebten, der Kampf wurde heftiger und erregte einen großen Anbruch des Publikums. Ein hinzugekommener Gendarm, der Ruhe stiften wollte, wurde von der Dame sogar thätlich angegriffen und ihm selbst sein Waffenrock stark beschädigt. Selbst amei noch hinzugekommenen Gendarmen gelang es nicht, das entrüstete weibliche Individuum zur Ruhe zu bringen. Kärmend und sich krampfhaft wägend, wurde diese Person mittelst Droßkete in das städtische Polizei-Gefängniß gebracht.

— bb — In dem Hause Herrenstraße Nr. 20, im zweiten Hofe, versuchte ein Mann gewaltsamer Weise eine in dem oberen Stockwerk befindliche Bodenlampe zu zerbrechen. Ein Dienstmädchen hatte zufällig dies wahrgenommen und Hilfe gesucht. Der Eindringling wurde festgenommen. Es fanden sich bei der Untersuchung Werkzeuge zum Zerbrechen von Schloßern vor.

— In Bezug auf die Gebirgs- u. die Rechte-Derufersbahn wird aus Berlin berichtet: „Die vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Pölle haben über den Antrag der Abg. Starke und Genossen, betreffend die Gewährung einer Zinsgarantie für den Bau einer schlesischen Gebirgsbahn von Görlitz nach Waldenburg, und ebenso über den Antrag der Abgeordneten v. Rosenberglipinski, v. Heydenbrand und der Lasa und Gen., betreffend die Konzessionirung einer Aktien-Gesellschaft und die Gewährung einer Zinsgarantie für den Bau einer Eisenbahn auf dem rechten Oderufer zwischen Breslau und der oppeln-tarnowitzer Bahnlinie Bericht erstattet. Ueber beide Anträge beantragten die Kommissionen, soweit dieselben die Zinsgarantie betreffen, Tagesordnung, in Erwägung, daß die Initiative zu einer Belassung des Staates der Regierung überlassen werden muß, die Frage der Befürwortung der Concessionirung für die letztgenannte Bahn beantragen die Kommission für erledigt zu erachten durch die Erklärung seitens der Regierung: dem Botum des Hauses von 1859 gemäß, sei der Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft eine Präklusivfrist zur Erklärung über die Ausübung ihres Vorrechts gestellt, und nachdem diese Erklärung sodann vereinnend abgegeben, im Einverständnis mit dem Oberpräsidenten der Provinz, die weitere Verhandlung bis dahin verstat, daß sich eine Baugesellschaft bilden werde. — Der Staat sei bei der Oberschlesischen Eisenbahn, für welche die vorliegende Bahn eine Concurrenz-Bahn sein solle, finanziell sehr bedeutend theilhaftig und habe mit seinen Intraden aus dieser Bahn eine Garantie für das Anlage-Kapital der Breslau-Posen-Slogauer Bahn übernommen, welche Garantie an Werth verlieren müsse, wenn die Oberschlesische Bahn und damit auch der Staat in ihren Einnahmen geschmälert würden. Gleichwohl wolle die Regierung sich der Zulassung der Bahn auf dem rechten Oderufer nicht entziehen. Derselbe solle bei Einmündung in Tarnowitz gegen 21 1/2 Meilen lang werden und nach den früheren, jedoch zu niedrigen Anschlägen, etwa 7 Mill. kosten. Es dürfe angenommen werden, daß ein Kapital von mindestens 9—10 Mill. erforderlich werde. Dem im März d. J. neugebildeten Comité sei auf seinen Antrag die Vornahme der Vorarbeiten für die Bahn von Breslau über Dels nach Namslau gestattet und die Ertheilung der Concession bei sonstiger Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen befürwortet, auch solle seitens der Staatsregierung dem Projekte jede thunliche Förderung zu Theil werden; die Regierung werde sich freuen, wenn es gelingen sollte, das Projekt zu Stande zu bringen.“

— Zur Regulirung des städtischen Weichbildes.

(Aus der Nikolai-Vorstadt.) Seitdem Breslaus Festungsmauern abgetragen und die Grenzen seines städtischen Weichbildes weit über die ursprünglichen Linien hinausgerückt sind, haben die früher entweder ganz oder halb dorfsähnlichen Vorstädte einen rapiden Aufschwung genommen, dessen für die gesammte Einwohnerchaft mehr oder minder vortheilhafte Ergebnisse wohl die kühnsten Erwartungen übertrafen. Wie jetzt Neudorf-Commode, Gabitz, Kleinburg und Höfchen die allerdings vorzugsweise begünstigte und am weitesten vorgeschrittene Schwelndiker-Vorstadt umsäumen, so lehnte sich einst die Tscheppe an das Nikolaithor an, etwa bis zur heutigen Fischergrasse reichend. Kaum ein halbes Jahrhundert genügte, ein ausgebreitetes Straßennetz zu erzeugen, den Werth des Grund und Bodens erheblich zu steigern, und eine Menge nützlicher Etablissements in's Leben zu rufen. Der trefflich situirte Platz an der Königsbrücke wird sich bald vollständig abrunden durch Errichtung eines neuen prächtigen Wohnhauses für einen der bedeutendsten Fabrikbesizer, und zwar auf der einzigen noch vorhandenen Lücke neben der Silesia. Seine stolze Benennung „Königsplatz“, obwohl noch nicht offiziell anerkannt, ist doch im Volksmunde schon allgemein gebräuchlich. Auch in allen anderen Gegenden des umfangreichen Vorstadttrayons zeigt sich das Bestreben, hinter jenen zeitgemäßen Metamorphosen nicht zurückzubleiben. Zwar harrt die abgeschlossene Kirche immer noch vergeblich ihres Wiederaufbaues, und manche unwürdige, an hinterwäldliche Zustände erinnernde, Partien kontrastiren gar seltam mit den modernen Prachtbauten; doch lassen die im Allgemeinen mit großen Mühseligkeiten und mannigfaltigen Opfern errungenen Fortschritte fernerhin eine gedeihliche Entwicklung der Verhältnisse als gesichert ansehen. Es sei uns mit Rücksicht auf die mögliche Förderung dieses wünschenswerthen Zieles gestattet, die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein Heider hinzulenken, das noch manchem Breslauer als eine terra incognita erscheint: die Viehweide und deren nächste Environs.

Kast ebenso lange Zeit, als die Umgestaltung der ganzen Vorstadt erheißte, schwebte ein Prozeß zwischen den Grundeigentümern der ehemaligen Tscheppe und dem tgl. Militär-Fiskus. Im Besitz der, seit Jubelung zur Stadt vielfach veränderten Grundstücke befanden sich nicht allein Privatpersonen, sondern unter anderen Behörden auch die Communalverwaltung von Breslau. Eine alte Calamität war es, daß die sogenannte „Viehweide“, früher zur Tscheppe gehörig, stets den Ueberfluthungen der nahen Oder derart ausgeleert war, daß die nicht verlandete Fläche höchstens zur Hutung für das Vieh der Dörfgemeinde benutzt werden konnte. Unsere Leser erinnern sich noch des fast mit jedem Frühjahr wiederkehrenden Anblicks, wobei rechts von der berliner Chaussee, zwischen der Nikolai-Vorstadt und dem Dorfe Böpelwitz bis nach der Oder, wiewohl als ein großer Wasserspiegel sich darbot. Diesem Uebelstande der Ueberfluthung ist, wie unten näher angegeben, nunmehr in durchgreifender Weise abgeholfen.

Dobgleich der Rauminhalt des so häufig überschwemmten Terrains viele hundert Morgen betrug, so ward in früherer Zeit auf jenes den Wasserüberbeeren preisgegebene Terrain doch nur wenig Werth gelegt, und hiernach bemas die Regierung die im Jahre 1815 vorgenommene Parzellirung der gesammten Fläche. Der größte Theil des gegen Norden und Osten gelegenen Areal wurde dem Militär als Exercier- und Schießplatz eingeräumt, wohingegen den verschiedenen Grundbesitzern der ehemaligen Tscheppe je nach ihren Antheilsrechten ein halbkreisförmiger Streifen, der sich von Osten gegen Süden und Westen in dem Exercierplatz herumzog, als Eigentum zugeschrieben ward. Diese sogenannten Tscheppeiner Privatwiesen umsäumen jezt noch den großen Exercierplatz, und ziehen sich, meist durch Grenzsteine markirt, strahlenförmig von der äußern Umsäumungslinie nach der Mitte zu abgetheilt, von dem Ende der „Rangen-Gasse“, dicht an den Fabrikgrundstücken vorbei, nach der „Kurze-Gasse“ zu, von da wieder dicht an den Gärten entlang bis nach der Chaussee und an dieser langhin bis nach den Aedern von Böpelwitz. Zwischen dem Exercierplatz und den Privatwiesen befindet sich aber noch Hutungsterrain, das bisher verpachtet war, und um das es sich bei dem zu Anfang erwähnten Prozeße besonders handelte.

Nachdem dieser Prozeß mit der großen Anzahl der Interessenten seit 1830 in allen Instanzen verhandelt worden, haben sich die Parteien schließlich dahin geeinigt: daß der tgl. Militär-Fiskus einen bedeutenden Theil der Hutungsländereien in natura an die Eigenthumsberechtigten übergiebt, wenn dagegen ein zweiter öffentlicher Ausweg von der Stadt aus durch die „Kurze-Gasse“ nach der Viehweide beschafft wird. Der für die Stadtgemeinde vortheilhafte Vergleich wurde voriges Jahr vollzogen, erhielt auch die ministerielle Genehmigung, und es sollte nun an die Erfüllung der Bedingungen gehen, wodurch endlich die Breslauer in Besitz des ihnen zustehenden Areal gelangen könnten.

Um nun der letzten und einzigen Verpflichtung zu genügen, von deren Erfüllung der eigentliche Austrag des so langjährigen und verwickelten Prozeße sowie die Realisirung des Vergleichs noch abhängt, ist es nur erforderlich, einen Streif Landes zu acquiriren, der am Ausgange der Kurze-Gasse liegt. So viel bekannt, sind die Vorarbeiten so weit geblieben, um diese Angelegenheit halbwegs ohne bedeutende Opfer in Ordnung zu bringen; doch wird sich vielleicht schon in der nächsten Zeit die Betriebbarkeit der dortigen Grundbesitzer regen, und die Einsicht erwachen, daß durch die Trockenlegung des Grund und Bodens der Werth desselben wesentlich gestiegen ist, monach ihre Forderungen sich ebenfalls steigern dürften. Der neue, längs der Ober geschüttete erhöhte Deich verbindet selbst bei dem höchsten Wasserstande eine Ueberfluthung der etwa 500 Morgen großen Fläche der Viehweide, und der Boden, der bisher brache lag, wird bald zu Ader umgearbeitet werden. Ein glücklicher Anfang ist damit schon gemacht, dem es an Nachahmung gewiß nicht fehlen wird. — Im wohlverstandenen allgemeinen Interesse erscheint es daher sehr wünschenswerth, daß der projektierte neue Ausweg für das Militär durch die Kurze-Gasse nach seinem Exercierplatze noch in diesem Frühjahr hergestellt würde. Es würde dadurch dem zu häufigen Stodungen und Unfällen führenden übermächtig starken Verkehr auf der „Rangen-Gasse“ der nothwendige Abzugs-Kanal geschaffen, und der mehrerwähnte Prozeßvergleich zur Freude aller Theilhaftigen endlich verwirklicht werden.

Breslau, 29. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Klosterstr. Nr. 83 zwei gezeigte Biermäher (je 1/2 Quart), das eine von Kupfer, das andere von Messingblech; Matthiasstr. Nr. 38 ein rofa lattunener Frauenrod; Reherberg Nr. 4 drei Stück lebende Hühner, theils weiß und schwarz, theils gelb gefleckt; Ring Nr. 3 ein grauwolleses Umschlagetuch.

Verloren wurde: eine silberne Anferuhr mit Sekundenzeiger.

Gefunden wurde: ein weißes geflehtes Batist-Zahntuch.

Im Laufe der verflohenen Woche sind hiezuorts ercl. 3 todgeborener Kinder 34 männliche und 42 weibliche, zusammen 76 Personen als gestorben polizeilich gemeldet worden. — Hiervon starben: Im Allgem. Kranken-Hospital 6, im Hospital der barmherzigen Brüder 2, im Hospital der Elisabethinerinnen 4 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — 1 Person. (Pol.-Blatt.)

⊠ Diegnitz, 28. April. [Stadtverordneten-Versammlung.]

In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde Hr. Stadtrath Zimmermeister Schmalzer fast einstimmig wieder zum Stadtrath gewählt. Dann wurde beschloffen, daß die Anträge von Mitgliedern auf Veräußerung der alten Controlhäuser vor dem Breslauer- und Hainauerthor, so wie auf vollständigen Abbruch der Stadtmauer zwischen Pforte und Goldberger-Thor und auf Öffnung des Quellsbrunnens im alten Stadthaus für die Bewohner des dortigen Stadttheiles an den Magistrat als Stoff für fernere Vorlagen geschickt werden sollten, da die Stadtverordneten-Versammlung nur über Magistratsvorlagen zu beschließen habe.

In Betreff der Angelegenheit des Schauspiel-Direktors Meinhardt und seiner Differenz mit dem Musikdirektor Wilsle, in sofern nämlich ersterer zwar mit den gestellten Preisen für das Orchester sich einverstanden erklärt, jedoch dabei das Anfinnen stellt, so bald er hier entresse, die Wilsle'sche Kapelle stets zur Disposition haben zu wollen, welches Hr. Wilsle natürlich nicht acceptiren kann: so beschließt die Versammlung, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Sie stimmt mit dem Magistrat darin überein, daß künftig keine großen Ruben, namentlich Reiterbuden, auf dem Portenplatze aufgestellt werden sollen, da dies den Interessen der Schuljugend nachtheilig sein dürfte, welche hier vielfach verkehre. Dem Militär wird ein Turnplatz unweit der Kapbach gegen Badgabel bewilligt. — Da der Kosten-Anschlag für das Trottoir zwischen dem Slogauerthore und der Bahnhofstraße eine Summe von über 500 Thl. betragen soll, so mag solches einstweilen noch sistirt werden.

Eine große Debatte erhob sich über die Wiederbesetzung des Rectorats an der Töchtertschule; namentlich wurde von einem sachverständigen Mitgliede in klarer umfangreicher Rede der Gegenstand nach allen Seiten hin beleuchtet und erörtert. Es wurde nämlich mitgetheilt, daß der bisherige Director der höheren Töchtertschule, Hr. König, am 6. März auf Entbindung seiner Stelle angetreten und mit dem 1. Juli d. J. nach Breslau übernehdeln würde. Demzufolge drängte sich die Frage auf: ob ein neuer Director gewählt, oder wie früher der Rector der Bürgerschule (gegenwärtig Hr. Grubert) zugleich das Directorat der Töchtertschule mit übernehmen sollte. In der deshalb gewählten Commission von Magistrats- Stadtverordnetenmitgliedern und Sachverständigen waren die Stimmen getheilt. Es ward jedoch in der Versammlung der Beschluß gefaßt, daß man von der Vereinnigung des Directorats beider Schulen absehen und neue Vorlagen in dieser wichtigen Angelegenheit erwarte.

* * Bunzlau, 28. April. [Herr von Holtei. — Das Opibndmal. — Schulangelegenheiten.] Gestern Abend um 7 Uhr hatte sich ein zahlreiches Publikum in dem Theater eingefunden, um der für das Opibndmal angekündigten Vorlesung des Herrn v. Holtei beizuwohnen. Der greise Dichter, der uns vier seiner schönsten Gedichte in schöf. Mundart zc. unter stürmischem Applaus vortrug, ging dann zu den Dichtungen des Martin Opitz über. Mit den wärmsten Worten ermunterte er zu dem schönen Werke, dem Gründer der ersten schlesischen Dichterschule, ein Monument zu setzen; doch nicht Bunzlau allein, sondern ganz Deutschland müsse zur Theilnahme daran aufgefordert werden. Ein begeistertes Hoch auf den in allen deutschen Dichtungen fortlebenden Genius des Dichters Opitz, bei welchem sich die ganze Versammlung, in dasselbe begeistert einstimmend, erhob, beschloß den genussreichen Abend. Der Gymnasial-Sängerchor brachte in später Abendstunde dem gefeierten Dichter ein Ständchen. Nicht uninteressant sind jezt die in der von Joh. G. Bergmann herausgegebenen Chronik der Stadt Bunzlau stehenden Worte: „Am 23. Dezember 1597 wurde Martin Opitz, der berühmte Dichter, in Bunzlau geboren. Sein Vater war der Fleischer und Rathmann Sebastian Opitz, welcher von der Marktseite gegen die Zollgasse in dem Hause Nr. 66 wohnte. Herr Apotheker und Senator Edward Wolf, dessen unermüßliches Streben für das Beste unserer Stadt genugsam bekannt ist, hat dem in der Allee nach dem Hofers-

Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Die am heutigen Tage stattgefundene Verlobung meiner Nichte und Pflanztochter **Bertha Mehl**, mit dem königl. Feldmesser Herrn **Anton Gebauer** in Neurode, beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. [4022] Centnerbrunn bei Neurode, am 26. April 1861.

C. F. Kallmeyer.

Als Verlobte empfehlen sich: **Bertha Mehl, Anton Gebauer.**

Entbindungs-Anzeige. [4028]

Gestern Abend 11 Uhr ist meine liebe Frau **Marie**, geb. **Heinrich**, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Parochwiz, den 27. April 1861.

Otto Trewendt.

Die heute Vorm. 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Hedwig**, geb. **v. Schickfus**, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. Stoberau, den 28. April 1861. [4013] **Middeldorff, königl. Oberförster.**

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich hierdurch ergebenst anzuzeigen: [4030] **Adolph Eder.** Nerada, den 28. April 1861.

Heute Früh um 4 Uhr entschied nach längerem schweren Leiden unser einziges Sohn und Bruder, der Brauer **Paul Hegel** im 25. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten: [3489] **Die Hinterbliebenen.** Wieg, den 28. April 1861.

Am 27. d. Mts. Früh 1 1/2 Uhr entschied nach einem langen Leiden unser einziges Kind **Erweh** in einem Alter von 7 Monaten. Freunden und Verwandten widmen diese traurige Anzeige: [3474] **Adolph Calow** nebst Frau. Antonienhütte, den 27. April 1861.

Nach langen Leiden starb am 28. d. Mts. Abends 10 Uhr unser vielgeliebter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, der Musiklehrer **Robert Breyer**. Dies zeigen tiefbetäubt, statt besonderer Meldung, ihren Freunden an und bitten um stille Theilnahme [4036] **die tiefbetäubte Mutter u. Geschwister.** Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr auf dem St. Elisabeth-Kirchhofe vor dem Nikolaitore statt. Trauerhaus Karlsstr. 46. (Verspätet.)

Den am 23. April erfolgten plötzlichen Tod meiner innig geliebten Frau, **Marie**, geb. **Zobel**, an einem Gehirnslage, zeige ich tief betrübt allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch an. Mit mir beweinen 4 unermöglichte Kinder den Verlust der geliebten Mutter. [4017] **Julius Meusel.**

Am 28. d. M. Nachmittags 2 1/2 Uhr erbeete ein plötzlicher aber sanfter Tod die irdische Laufbahn unserer innig geliebten unvergesslichen Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der Frau **Kaufmann Caroline Jander**, geb. **Hess**, in ihrem 58sten Lebensjahre. Trauernd widmen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, diese Anzeige. Brieg, den 29. April 1861. [3497] **Die Hinterbliebenen.**

(Statt besonderer Meldung.) Heute Morgens 1 1/2 Uhr verschied am Lungenlunge im 64sten Lebensjahre unsere unvergessliche Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, **Johanna Levy**, geborne **Sittensfeld**. In tiefster Betrübniß bitten um stille Theilnahme: **Die Hinterbliebenen.** Breslau, den 28. April 1861. [4025]

Familiennachrichten. Verlobungen: **Frl. Anna Dümde** mit **Hrn. Cand. der Theologie Hugo Kirst** in Berlin. **Frl. Bertha Beer** in Bahn mit **Hrn. M. A. Guttman** in Meiseritz. **Frl. Anna Dellen** in Werseburg mit **Hrn. Prediger Emil Boldt** an der Klosterkirche zu Stadt Zinna. **Frl. Marie Herr** mit **Hrn. Km. Gust. Börd** in Stettin. **Frl. Elise v. Cedertolpe** in Jülichau mit **Hrn. Rittmeister v. Stangen** in Stettin.

Ehel. Verbindung: **Hr. G. Wagner** mit **Frau Maria** geb. **Abbele**, verw. **Hallisch**. Geburten: Ein Sohn **Hrn. S. Salmon** in Berlin. **Hrn. L. Salinger** dal. **Hrn. F. W. A. Gel** dal., **Hrn. Hof-Rath Dr. C. Spranger** dal., **Hrn. Otto Rätebusch** in Potsdam, eine Tochter **Hrn. Hauptm. C. v. Reinhard** in Danzig.

Todesfälle: Frau **Auguste Koch**, geborne **Göner**, in Berlin, verw. **Freifrau v. Barnekow**, geb. **v. Cornberg** dal., **Hr. Job. Gottl. Strauß** in Sorau N.-L., verw. **Johanna v. Halle**, geb. **Gruner**, in Berlin.

Geburt: Ein Sohn **Hrn. Moritz Berliner** in Gröbzig bei Leobisch.

Theater-Repertoire. Dienstag, den 30. April. (Kleine Preise.) **„Der Waffenschmied.“** Romische Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von Vorberg. Mittwoch, den 1. Mai. (Erhöhte Preise, mit Ausnahme für Gallerieloge u. Gallerie.) 6. Gastspiel des **Hrn. Emil Devrient**, Ehrenmitglied des kgl. k. Hof-Theaters. Neu einstudirt: **„Richard's Wanderleben.“** Lustspiel in 5 Aufzügen, nach John D'Kene frei bearbeitet von G. Kettel. (Richard Wanderer, ein reisender Schauspieler, Herr **Emil Devrient**.)

Mit Berücksichtigung vielseitig ausgesprochener Wünsche hat die unterzeichnete Direction die Anordnung getroffen, daß Vorausbestellungen fester Plätze nur für annoncirt vorstellungen angenommen werden. Nach Versicherung der mit dem Billet-Verkauf betrauten Beamten ist diese Anordnung streng befolgt worden. Die Direction bittet daher, ihr von etwa vorkommenden Zuwiderhandlungen sofort Anzeige zu machen. [3500] **Die Theater-Direction.**

Veren. Δ 2. V. 6 1/2. Oec. B. W. u. B. Δ I.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlag und ist in allen namhaften Buchhandlungen, in Breslau in **A. Goschorsky's** Buchhandlung, Albrechtsstraße Nr. 3, vorrätig: Entdeckungen auf dem Gebiet der Seele. Erster Band.

Das Leben des Traums.

Von **Karl Albert Scherner**, Doctor und Dozenten der Philosophie an der Universität Breslau. gr. 8. XX. u. 374 S. Eleg. geh. Preis 2 Thlr.

Der Verfasser ist Seelenforscher; die fruchtbar Weise der unmittelbaren Forschung und Betrachtung, welche auf dem Gebiet der Naturwissenschaften zu so großen Resultaten führte, will er auch auf dem Gebiete der Seele einführen. Die Seele ist ihm ein reiches und alles andere Sein des Kosmos an Schönheit, Größe und Tiefe überragendes Selbstwesen, und diesem gewinnt er durch unmittelbare Entfaltung seines Lebens vor unsern Augen neue, tiefe und mannigfaltige Originalansichten ab. In dem vorliegenden Band beginnt der Autor mit dem spielenden Leben der Seele, er führt uns die Seele in dem Zustande des Traums vor, und es entfaltet sich darin die ganze Phantasiepracht des Traumlebens. — Der erste Abschnitt liefert Uebersicht-Ansichten des Traumlebens in seiner lebendigen Erscheinung. — Der zweite Abschnitt führt uns das innere Kräfteleben der Seele während des Traumes in seiner eigenthümlichen Organisation und Verwandlung vor und läßt uns das Traumleben aus seinem Wesen unmittelbar begreifen; der bei weitem größte 3te Abschnitt aber entfaltet in wissenschaftlicher Klassifikation den reichen Flor der Träume in der ganzen Ausdehnung ihrer Gattungen und Arten und bringt uns die Größe der Seele schon durch ihren Reichthum an Lebensformen auf diesem ihrem allerfruchtbarsten Lebensgebiet zum Bewußtsein. Die Aufzählung der Geseze und Grundbegriffe in der symbolischen Sprache des Traumes ist in diesem Abschnitt vom größten und allgemeinsten Interesse. Verlag von **Heinrich Schindler** in Berlin. Ebenfalls kommen in wenig Tagen an: **Döllinger**. Vorlesungen über den Kirchensaat. 2. Auflage. [3499]

Naturwissenschaftl. Section. Mittwoch den 1. Mai, Abends 6 1/2 Uhr: Herr Professor **Dr. Loewig**: Chemische Mittheilungen. [3486]

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Mittwoch den 1. Mai, Abends 7 Uhr: Herr Privatdoent **Dr. Grünhagen**: 1) Ueber einige politische Gedichte aus der Zeit der schlesischen Kriege. 2) Ueber die Rückkehr der beiden Breslauer Syndici aus der Gefangenschaft im preussischen Hauptquartier 1741. [3487]

Versammlung [4026] des Vereins Breslauer Aerzte Mittwoch, den 1. Mai Abends 7 Uhr im König von Ungarn. Zugleich **General-Versammlung** zur Wahl der Aufnahmekommission.

Heute Dienstag Abends 8 Uhr **Zusammenkunft der Vertrauensmänner** zur Bildung einer Beamten-Resourcse bei [3478] **Wogall, Albrechtsstraße.** Herr Kaufmann **Hermann Moritz** wird hiermit ersucht, mir seine Wohnung anzugeben. [4037] **N. Wernke.**

Wandelt's Institut für Pianofortespiel, im Einhorn am Neumarkt, beginnt mit dem 1. Mai einen neuen Kursus.

Der zooplastische Garten an der Graf Henckelschen Reitbahn ist von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet. [3453] **G. Dickmann, Director.**

Volksgarten. Heute Dienstag den 30. April: [3496] **Militär-Konzert.** Anfang 3 1/2 Uhr. Entree à Person 1 Sgr. Meine Sprechstunden in den Sommermonaten sind: [3351] Vormittags von 9—11 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr. Wegen der längeren Zeit, welche die Application von Goldplomben nach amerikanischem System erfordert, bitte ich beabsichtigte Feststellung der Stunde um gefällige vorherige Benachrichtigung.

Lb. Blod, praktischer Zahnarzt, Schweidnitzer-Str. Nr. 10, erste Etage, nahe Bettlich-Sotel.

Schletter'sche Buchhdlg. (H. Skutsch) in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 9, Ecke der Karlsstraße. Großes antiquarisches Bücherlager. Ausführliche, nach Wissenschaften geordnete Kataloge werden unentgeltlich verabfolgt. Ankauf einzelner werthvoller Bücher und ganzer Bibliotheken. [3152]

Bei **Friedr. Andr. Werthes** in Gotha erscheint soeben: [3467] **Caro, Dr. J.** Das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Parteilämpfe der Häuser Zborowsky und Jamosky. gr. 8o. geh. 28 Sgr. Diese Schrift behandelt einen Wendepunkt der polnischen Geschichte und veranschaulicht zugleich die zerrüttenden Parteilämpfe über die Königsmacht und Königswahl.

Meyer's Universum Pracht-Ausgabe, 1861er Jahrgang.

Mit dem Schlussheft erhalten alle Subscribern eine **Zweifache Prämie: Palermo und Florenz**, Erschienen ist das fünfte Heft, und werden die Subscriptionen besorgt in Breslau von **Graf, Barth u. Co.** Sortim. (F. F. Ziegler), Herrenstr. 20, **Mar u. Co., W. G. Korn, Aderholz, J. H. Kern, Leuckart, Hainauer, Dülfer, Maud, Kohn u. Hancke**; in Lissa von der **Günther'schen Buchhandlung.** In Brieg bei **A. Bänder**, in Oppeln: **B. Clar**, in P. Wartenberg: **Seinze**, in Ratibor: **Fr. Thiele.** [2204]

Stroh-Papier, à Ballen 2 Thlr. 9 Sgr., empfiehlt die bekannte billige Papier-Handlung

Den Müttern zur geneigten Beachtung bestens empfohlen. Wenn gleich die Anwendung des Malz-Pulvers zur Ernährung kleiner Kinder bereits allgemein geworden ist, so mußte doch dessen Gebrauch in nicht seltenen Fällen beanstandet werden, weil die bisherigen Bereitungsweisen dieselben ein Präparat gaben, welches der Säurebildung im Magen der Kinder Vorschub leistete, wie auch an anderweitigen Nachtheilen vielfach litt. Das vorliegende Kinder-Malz-Pulver, nach wissenschaftlicher Vorschrift bereitet, und von praktischen Aerzten mit bestem Erfolge in Anwendung gezogen, vermeidet nun alle diese Nachtheile und bietet mit vollem Rechte ein gesundes, leicht verdauliches Nahrungsmittel lieblichen Geschmacks, welches in den meisten Fällen selbst die Muttermilch zu ersetzen im Stande ist und sich zur Anshilfe und Kräftigung der Kinder in überraschender Mäßigkeit bewährt hat. — Indem wir daher mit gerechter Zuversicht die Aufmerksamkeit aller Mütter auf dies von kompetenter Seite anerkannte und empfohlene Malz-Pulver hinlenken, bemerken wir noch, daß dasselbe nur in Originalpacketen, die mit dem Siegel des Componenten geschlossen sind, verkauft wird; Prospekte und Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht. — Den Herren Aerzten stehen zur Prüfung Probesthachteln gern gratis zu Diensten. **Haupt-Versendungs-Comptoir des Dr. Merkel'schen Kinder-Malz-Pulvers zu Berlin, Leipzigerstraße 24.** [3934]

K. K. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn.

Einladung zur fünften ordentlichen General-Versammlung.

Die P. T. Herren Aktionäre der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn werden hiermit, gemäß §§ 37 und 38 der Gesellschafts-Statuten, zu der **Mittwoch den 29. Mai 1861**, um 9 Uhr Früh, im Sitzungssaale der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, (Stadt, Strauchgasse Nr. 245, ersten Stock), abzuhaltenden **ordentlichen General-Versammlung** eingeladen, bei welcher folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen: [3403]

- 1. Wahl des Revisionsausschusses zur Prüfung der Rechnungen und Fertigung des Protokolles.
- 2. Geschäftsbericht für das Verwaltungsjahr 1860.

Jene Herren Aktionäre, welche bei dieser Versammlung zu erscheinen beabsichtigen, belieben daher nach Vorschrift des § 39 der Statuten die im § 43 festgesetzte Anzahl von wenigstens 40 Stück Aktien bis **längstens inclusive 15. Mai d. J.** entweder:

- in **Wien** bei der **Gesellschafts-Cassa** (Bahnhof, vor der Mariabiser Linie), oder:
- Berlin** dem Herrn **C. Bleichröder**,
- Breslau** den Herren **C. F. Löffbecke u. Komp.**,
- Cöln** **Sal. Oppenheim jun. u. Komp.**,
- Frankfurt a. M.** **M. A. v. Rothschild u. Söhne**,
- do.** **Gebrüder v. Bethmann**,
- Hamburg** **H. J. Merck u. Komp.**,
- London** **R. M. v. Rothschild u. Söhne**,
- München** **Hob. v. Froelich u. Komp.**,
- Paris** **Gebrüder v. Rothschild**,

erlegen und unter Einem die auf ihre Namen lautenden Legitimationskarten daselbst in Empfang nehmen zu lassen.

Bei derlei Deponirungen sind nebst den Aktien, in **Wien zwei, im Auslande jedoch drei**, arithmetisch geordnete und von den Herren Deponenten eigenhändig unterzeichnete Konsignationen einzubringen, deren eine, mit der Erlagsbestätigung versehen, ihnen sogleich zurückgestellt wird.

Alle diesfalls deponirten Aktien können nach abgehaltener General-Versammlung, gegen Abgabe der betreffenden Erlagsbestätigung, wieder behoben werden.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß laut der bezüglichen statutarischen Bestimmung, je 40 Stück Aktien das Recht auf eine Stimme geben, daß aber ein Aktionär nicht mehr als 10 eigene berechnete Stimmen in sich vereinigen und als Bevollmächtigter höchstens 20 Stimmen übernehmen darf, dann daß die stimmfähigen Aktionäre bei der General-Versammlung nur durch andere stimmberechtigte Mitglieder vertreten werden können, in welchem Falle sie die auf der Rückseite ihrer Legitimationskarte beigelegte Vollmacht eigenhändig zu unterzeichnen und selbe bis **längstens 25. Mai d. J.** bei der oben erwähnten hiesigen Kasse vorzuweisen haben.

Wien, den 22. April 1861. **Vom Verwaltungsrathe.**

Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Naturgeschichte des Thierreiches.

Für Real-, Gewerbe-, Forst-, Handelsschulen, landwirthschaftliche Schulen und Gymnasien, sowie zur Selbstbelehrung. Mit steter Beziehung auf **Carl Brendts' Naturhistorischen Schulatlas**. Von **Dr. Joseph Wally**, königl. Professor der Naturgeschichte, Chemie und Technologie in Passau. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. Geh. 16 Sgr. Ein bereits in zweiter Auflage erscheinendes Lehrbuch der Zoologie, das sich durch populäre, gedrängte Darstellung auszeichnet und bei seinem billigen Preise und bei dem Mangel eines derartigen zweckentsprechenden Lehrbuchs besonders zur Einführung in Mittelschulen eignet. [3483]

Auf die im Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart erscheinende:

Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften, Vierzehn Bände, im Ganzen ohngefähr 50 Lieferungen von durchschnittlich 6 Bogen gross 8. à 10 Sgr., werden fortwährend von **allen Buchhandlungen** Bestellungen a genommen. Zu Aufträgen empfehlen sich: **G. P. Aderholz**; Goschorsky's Buchh.; Grass, Barth & Co.; J. Hainauer; F. Hirt; J. U. Kern; Kohn & Hancke; W. G. Korn; F. E. C. Leuckart; Maruschke & Berendt; Jos. Max & Komp.; Schletter'sche Buchh.; Aug. Schulz & Co. (E. Morgenstern); Trewendt & Granier in Breslau.

Das concessionirte Technische Bureau

des Unterzeichneten, **Oblauerstraße 38**, in den drei Kränzen, empfiehlt sich zur Anfertigung von **Feldmesserarbeiten, Bauezeichnungen, Kostenanschlägen, Maschinenzeichnungen und Copien**, sowie aller Arten **Rechnungs- und Revisionsarbeiten**. — Auch wird in demselben Unterricht im Plan- und Baueichnen und in der Mathematik erteilt. [2986] **Breslau, den 11. März 1861. Knoblauch, königl. Feldmesser.**

Bekanntmachung. **Brieg-Dblau-Strehlemer Chauffee.**

Die Aktionäre der Brieg-Dblau-Strehlemer Chauffee werden zur ordentlichen **General-Versammlung** auf den **15. Mai d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, in dem Paschkischen Gasthose zu Wanen, hierdurch eingeladen. [3488] **Brieg, am 26. April 1861. Das Directorium.**

erscheint von jetzt an in neuer Gestalt, bei prachtvollerer Ausstattung und besteht aus 20 Lieferungen, jede mit 4 vortrefflichen Stahlstichen der schönsten Ansichten der Erde, und 12—16 Seiten geistvoll beschreibender Artikel. Subscriptionspreis: 7 Sgr. oder 24 Kr. rheln.

2 grosse Kunstblätter und Meisterwerke des Stahlstichs.

empfeilt die bekannte billige Papier-Handlung

Bekanntmachung. [600] Vom 1. Mai d. J. ab treten in dem diesseitigen Ober-Post-Direktions-Bezirk folgende Post-Cours-Veränderungen ein: **A. Im Gange verändert:** 1) Die Personenpost zwischen **Freiburg, Landesbut und Hirschberg**: aus Freiburg um 246 Uhr Nachm., durch Landesbut um 68—620 U. Abends, durch Schmiedeberg um 920 bis 930 U. N., in Hirschberg um 1110 U. Abends, aus Hirschberg um 4 U. Früh, durch Schmiedeberg um 545 bis 555 U. Fr., durch Landesbut um 855 bis 910 U. Fr., in Freiburg um 1225 U. Mittags. Die Post steht in genauem Zusammenhange mit den Mittags- (11.) Zügen zwischen Breslau und Freiburg resp. Kiegnitz und Frankfurt; 2) Die Lokal-Personenpost zwischen **Freiburg und Landesbut**: aus Freiburg um 830 U. Früh, in Landesbut um 1145 U. Vorm., aus Landesbut um 145 U. Nachts, in Freiburg um 455 U. Früh; 3) Die Lokal-Personenpost zwischen **Hirschberg und Schmiedeberg**: aus Hirschberg um 315 U. Nachm., in Schmiedeberg um 5 U. Nachm., aus Schmiedeberg um 1130 U. Vorm., in Hirschberg um 110 U. Nachm. **B. Neu eingerichtet:** 1) Eine tägliche Botenpost zwischen **Hirschberg und Schmiedeberg**: aus Hirschberg um 730 U. Früh, in Schmiedeberg um 1030 U. Vorm., aus Schmiedeberg um 430 U. Nachm., in Hirschberg um 745 U. Abends. Kiegnitz, den 25. April 1861. Der Ober-Postdirektor **Albinus.**

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung des im hiesigen neu erbauten Rathhause befindlichen **Rathskeller** — wozu ein großer Saal und 4 mit demselben unmittelbar zusammenhängende Zimmer, zwei Wohnküchen, eine Schankstube, Billardstube mit Nebenzimmern, Gewölbe, Kuchenschub, Keller etc. gehören — auf die Zeit vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Okt. 1866, steht

auf den **24. Mai d. J.** um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause im Geschäftszimmer des Herrn Kammerer **Maische** Termin an, wozu wir qualifizierte Pachtlustige hiermit einladen. Die Lage des Rathskellers am Markte der Kreisstadt ist eine außerordentlich günstige, da namentlich im Rathhause selbst das königliche Kreisgericht seinen Sitz hat, und voraussichtlich das königl. Landrathsamt ebendahin verlegt werden wird.

Zu den Pachtbedingungen, welche täglich in dem gedachten Geschäftszimmer eingesehen werden können, gehören namentlich, daß Pächter eine Kaution in Höhe der jährlichen Pacht entweder baar oder in fidern Papieren zu leisten hat, und der Zuschlag und die Auswahl unter den 3 Befähigten den Stadtbehörden vorbehalten bleibt. [607] **Gubrau, den 26. April 1861. Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Hugo Schlesinger** zu Rattowitz ist der Kaufmann **Wandel** zu Myslowitz zum definitiven Verwalter der Masse bestellt. **Beuthen O.S., den 25. April 1861. Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.**

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **David Ochs** zu Larnowitz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Alford Termin **auf den 13. Mai 1861**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer Nr. V., vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigt. **Beuthen O.S., den 22. April 1861. Königl. Kreis-Gericht. Der Kommissar des Konkurses: Zipper.**